

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1807**

49 (7.12.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760296](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760296)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avvertissements.

1. Damit mit dem Anfange des künftigen Jahres die Auflage des Wochens Blatts gleich gehörig bestimmt werden kann, ist es nöthig, daß die Ab- und Abbestellungen in Zeiten, und längstens gegen den 15. des künftigen Monats bey den Wollöblichen Post-Keimern oder dem Intelligenz-Comtoir gemacht werden. Spätere Abbestellungen werden nicht angenommen, und diejenigen, welche sich erst nach dem 15. December zum Beytritt melden, können auf die ersteren Nummern keinen Anspruch machen.

Nurich, den 19. November 1807.

Ostfriesisches Intelligenz-Comtoir. Geyer.

2. Da die Nutzen-Dossirung der Ober-Emsischen Deiche durch das viele Fahren und das Viehtreiben gar sehr leidet, als wird solches bey 5 rthlr. unansbleiblicher Strafe, wovon der Denunciant die Hälfte zu genießen haben soll, gänzlich verbotzen; wie denn auch, bey Vermeidung gleichmäßiger Strafe, das Vieh nicht anders, als am Stricke geleitet, den Deich passieren soll. Hiernach haben sich also münzlich zu achten und für desfallsige Contravention zu hüten.

Obiges unterm 4. April 1800 bereits erlassenes Publicandum wird dem Publico hiermit wiederum in Erinnerung gebracht.

Signatur Nurich, den 21. November 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

3. Es sollen die bey Nurich und der Riepe belegene herrschaftlichen Stücklande;

- namentlich:
- 4 Diemath auf dem Sohrlande,
 - 5 Diemath, der Amtmanns-Kamp genannt,
 - 3 Diemath, die Schillbülte genannt,
 - 3 Diemath, die Tafelbretter genannt,
 - 5 Diemath, das Polderland genannt,
 - 3½ Diemath von Hange Ricklefs; Pächter Jan Evers,
 - 2½ Diemath von Tonnes Baeker; Pächter Gastwirth Meyer,
 - das Setz; Pächter Matthias Rhoden,
 - der 1ste Hartummer Kamp, imgleichen
 - der herrschaftliche 2te Frauen Kirchenstuhl in der Nuricher Stadtkirche,
- auf 3 Jahre, so wie folgende Natural-Gefälle Nuricher Amtes:
- 285½ Tonnen Roggen,
 - 118½ Tonnen 2½ Krug Gerste,



321 $\frac{1}{2}$ Tonnen Haber,
 8454 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Pfund Speck,
 5 Tonnen 34 Pfund 4 Loth Butter,
 128 Stück Gänse,
 10 Stück Calcuten,
 16 Stück Capaunen,
 2109 Stück Hühner,
 2109 Stiege Eyer,
 1027 Tagwerk Torfgraben,
 2910 $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{8}$ Fuder Torffahren,
 43 $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{2}$ Tonne Schottjer Fährhaber,

auf 1 Jahr anderweit verpachtet werden. Liebhaber, die jedoch mit tüchtigen Bürgen versehen sind, indem sonst niemand zum Gebot zugelassen wird, können sich dazu Mittwochs den 7ten December d. J. auf der Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, Bedingungen vernehmen, und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Aurich, am 26. November 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

4. Die Schwanenburger Meetlande bey Islow und Simonswolde belegen, sollen Montags den 7ten December d. J. Morgens 9 Uhr, zu Simonswolde in des Bogts Behausung anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden, zu welchem Ende mit tüchtigen Bürgen versehene Liebhaber sich einfänden, und ihr Gebot eröffnen können.

Signatum Aurich, am 26. November 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

5. Die Iflower Meetlande, die Schwanenburger Laude ausgenommen, sollen Montags den 7ten December d. J. anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden.

Liebhaber haben sich demnach besagten Tages Vormittags 11 Uhr zu Islow einzufänden. Niemand wird jedoch ohne tüchtigen Bürgen zum Gebot zugelassen.

Signatum Aurich, am 26. November 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

6. Am Montage den 21. December dieses Jahres sollen die beyden landesherrlichen Anwächse zwischen Vorrsum und Nesserland, anderweit auf 3 Jahre, von May 1808 bis dahin 1811, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden; daher Liebhaber am besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr, sich auf der Rentey zu Emden einzufänden haben.

Auch können die Pachtlastigen die Bedingungen und die dabey zum Grunde gelegte Charte zuvor bey dem Domainen-Rath Besetze einsehen und sich darnach mit dem locale bekannt machen.

Signatum Aurich, den 30. November 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

7. Vermöge des von der hochlöblichen General-Direction der Königl. Preuss. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt an den Magistrat erlassenen Schreibens, wird
 hie



hiemit dem Publico und besonders den Interessenten gedachter Anstalt bekannt gemacht, daß die in jeder Provinz nach dem §. 39. des Reglements vom 28. December 1775 ernannte Commissarien, an welchen die, welche sich bey dieser Anstalt interessiren, sich melden können, nun in denen durch den Tilfiter Friedensschluß abgetretenen Preussischen Provinzen zur Betreibung ihrer Geschäfte vorläufig eingeschlagen; indeß gedachte Direction dieser Commission den Magistrat hieselbst, als bisherigen Commissarius in dieser Provinz, ersucht hat, sich den Geschäften fernerhin privatim zu unterziehen.

Es wird daher zugleich den Interessenten eröffnet, daß man von Magistrats wegen noch vorerst dieser Requisition zufolge, ferner die Geschäfte wahrnehmen werde, welche vorhin, der Commission gemäß, zu betreiben, dabey aber dem ausdrücklichen Verlangen der erwähnten General-Direction zufolge hinzusetzt, daß sie die Garantie für die einzuzahlende Gelder lediglich in der Rechtschaffenheit des diese Geschäfte besorgenden Deputati Collegii suchen und finden können; sodann von jetzt an keine Zahlungen irgend einer Art ohne ausdrückliche Anweisung der General-Direction oder General-Wittwen-Casse geleistet werden sollen.

Signatum Aurich In Curia, den 29. November 1807.

Bürgermeister und Rath.

Citationes Creditorum.

1. Der weyland Harm Heyen Aiden hatte in ao. 1759 von den Ober-Erbpächtern des Hüllener-Fehns, Land in Alfter-Erbpacht erhalten, wovon er nach dem, mit seinem Sohne, Kammerer Harms Aiden im Jahre 1777 geschlossenen Vertrage, ein Stück Untergrundes behielt, auf welchem er ein Haus erbaute.

Dieses Haus, mit dem dabey eingerichteten Garten und übrigen Lande auf dem Hüllener-Fehn in einer Aufstreckung, vom Norden nach Süden, liegend, wurde dem Sohne Heye Harms Aiden, mit mehreren Stücken des väterlichen Nachlasses, von seinen Geschwistern und Miterben, dem Kammerer Harms Aiden auf dem Hlover-Fehn, der weyl. Antje Harms Aiden, mit dem Newert Jacobs Wolff ehelich erzeugten 4 Kindern, daselbst, und der Elisabeth Harms Aiden, sub assentia ihres Ehemannes, Peter Cassius Heyen, zu Aurich, in ao. 1797 zum alleinigen Eigenthum übertragen.

Der Heye Harms Aiden verstarb im August 1799 ohne Leibes-Erben; er soll aber per testamentum, seiner Wittwe Fede Verdes Fleßner, den Nießbrauch, und das Eigenthum seines Nachlasses den nächsten Verwandten zugewiesen haben.

Die Wittve lies sich aber wegen dieses Nießbrauchs abfinden, indem sie des Defuncti Geschwistern und resp. Geschwister-Kindern, nämlich dem Kammerer Harms Aiden, der weyl. Antje Harms Aiden Kin-

dern, und der Elisabeth Harms Aiden Kindern, und der Elisabeth Harms Aiden, den Nachlaß ihres weyl. Ehemannes übergab. Das Testament soll bey dem Abschlusse des desfallsigen Vertrages verbrannt seyn.

Die bemeldete Erben des weyl. Heye Harms Aiden verkauften darauf das Haus mit Garten und Lande privatim an den Johann Alberts Dircks, welcher dazu von den Ober-Erbpächtern des Hüllener-Fehns, ein Stück Untergrundes, pl. min. 3 Diemath groß, in Erbpacht erhielt, und mit denselben dahin accordirte, daß die Erbpacht und Warfsteuer von der ganzen Besizung jährlich auf Martini 16 fl. 5 sbr. in Golde betragen sollte.

Der Johann Alberts Dircks auf dem Hüllener-Fehn hat nun das Haus mit Garten und Lande, in einer Aufstreckung, groß pl. min. 5 Diemathen Mohr-Maasse, im Januar a. c. an den Johann Verdes Bohlen, damals auf dem Lübberts-Fehn, privatim verkauft.

Auf dessen Instanz werden hiemit, unter Vorbehalt der Rechte der, ins Feld getretenen Militair, und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf solches Grundstück, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Erb-Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benützung, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 4ten Januar 1808, persönlich, oder durch die hiesige

Jur



Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers u., ihre Ansprüche auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Blaubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Ulrich im Amtgerichte, den 9. September 1807. Letting.

2. Der weyland Vogt Marten Bruns besaß ein zu Dikum stehendes Haus mit dazu gehörigem Garten, welches bey dessen Absterben auf seine 5 Kinder, Geerd, Brune, Meene, Hanns und Hinrich Martens vererbt.

Die Geschwister Geerd, Brune und Meene Martens übertrugen sodann ihre resp. Einkünfte an bekagtem Immobile, an ihren Bruder Hans Martens, so daß hiernach letzterer dasselbe für Ätel und der Hinrich Martens für Ätel besaßen; von diesem Uebertrage ist aber nichts Schriftliches errichtet worden.

Hierauf übertrug der Hans Martens seine Ätel an den Hinrich Martens, wornach letzterer also alleiniger Besizer des Immobiles war, indessen ist hier von ebenfalls kein Document vorhanden. Der Hinrich Martens verkaufte hierauf das ganze Immobile, vermöge Privat-Contractis vom 18. April 1776, gerichtlich recognoscirt unterm 29. Januar 1807 wiederum an seinen Bruder Brune Martens Schmid, auf seine 6 Kinder erster, zweyter und dritter Ehe, und seine Wittwe, Heilke Wäbben Vollmann, auf jeden für Ätel. Die Kinder erster und zweyter Ehe, als der Müller Geerd Peters Schmid und der Hausmann Christian Carl Friederich Detmers, Namens seiner mit der weyland Wybiana Bruns Schmid erzeugten, noch minderjährigen, Kinder, übertrugen hierauf ihre resp. Ätel, laut Contractis vom 27. Juny 1806, gerichtlich recognoscirt den 4. August 1806, sodann den 27. Januar 1807 an ihre resp. Stiefmutter und Stief-Schwiegermutter, Heilke Wäbben Vollmann, wornach also letztere das Immobile für Ätel und derselben dem weyland Brune Martens Schmid geborne 4 Kinder für Ätel besaßen.

Die Heilke Wäbben Vollmann hat nun, für sich und Namens ihrer Kinder, sowol Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztittels als auch zur Sicherheit wider alle unbekante Real-Prätendenten, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen, welches auch Dato erkannt worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerück-

ten Militair- und denen gleich zu achtenden Personen werden daher von dem Amts-Gerichte zu Emden Alle und Jede, welche an vorbeschriebenem Immobile ein Erb-, Eigenthums-, Pfand-, Benäherungs-, Dienstbarkeits-, den Ertrag der Nutzung schmälerns oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, hierdurch aufgefordert, solche Ansprüche innerhalb 12 Wochen und spätestens in dem auf Donnerstags den 17. December a. c. Vormittags 10 Uhr anberaumten Repröductions-Termine hieselbst zu verlaublichen und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Amts-Gerichte, den 16. September 1807. Detmers.

3. Beym hiesigen Amtgerichte ist, mit Vorbehalt des Rechts der Militair- und selbigen gleich geachteten Personen, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den durch die Eheleute Jan Claassen und Hille Müters, von dem Kirchvogten Ede Jochen zu Loquard angekauften, daselbst belegenen Heerd, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchhofen, Todtegräbern und 75½ Grafen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-, Dienstbarkeits- oder sonstiges-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et praesclusivo auf den 17ten December nächstkünftig, bey Ertrafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Perisum am Amtgerichte, den 5ten September 1807.

4. Nachdem per resolutionem vom 1ten dieses Monats über des hiesigen Holzhändlers, R. Folterts Vermögen, bestehend aus ausstehenden Forderungen und einem Holzlager, sodann einigen Mobilien und Moventien, der generale concursus erkannt und eröffnet worden ist; so werden sämtliche Creditoren hiedurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, den 7. Januar 1808 Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarien Bluhm, Meenecke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, zu Rathhause vor dem Depntato, Senat. u. Canten zu erscheinen und ihre Ansprüche an die concursus-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, auch über das von dem Gemeinschuldner nachgesuchte beneficium cessiois bonorum sich zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden, bloß mit Vorbehalt der Rechte

zur künftigen ins Feld gerückten Militair, und
sich gleich zu achenden Personen, mit allen ihren
Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen
weßhalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Still-
schweigen auferlegt, der Gemeinschuldner auch zur
Nachsichtwohlthat der Güter-Abtretung in ihrer Hinsicht
geschlossen werden sollt.

Signatum Emdae in Caris, den 18. Septem-
ber 1807.

5. Auf den sub Nr. 4, 5 & 51, Hypo-
thekbuchs Neuhammrich registrirten Immobilien,
finder sich, zur Last des vorigen Besitz. r's Wensß
Wphen, ex obligatione vom 7ten May 1765,
für die Kinder der weyländ Eheleute Jan Kammer's
und Greetje Wassen, nebstlich folgendes eingetragen:
„Anno 1765 den 5ten December sind zur Last
des jezigen Besitzers eingetragen 2000 Gulden in
Gold, so derselbe von der weyländ Greetje Waf-
sen Kinder Vermögen zinsbar aufgenommen.“

Dieses Capital wurde in der, zwischen gedachten Kin-
dern gehaltenen Erbtheilung, dem Kammer Janßen
zum alleinigen Eigenthum übertragen; welcher hier-
auf selbiges an eine gewisse Betje Hans Hyben cum
omni jure ac causa cedirte; und erhielt diese un-
term 25ten July 1800 das Capital von dem Debi-
tor wieder ausgezahlt, wofür deren Erben auch be-
reit gerichtlich quitirret haben.

Da nun aber die originale Obligation in dem
bekannten Jersgumer Brande abhanden gekommen
seyn soll: so haben die jezigen Besitzer obiger Immo-
bilien, Behufs Löschung dieses Schuldpostens, ein öf-
fentliches Aufgebot desselben nachgesucht, welches auch
per decretum vom 22ten hujus erkannt worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerück-
ten Militair, und denen gleich geachteten Personen
werden daher von dem Amtsgerichte zu Emden Alle
und Jede, welche an vorbeschriebener Schuldpost,
oder das darüber ausgestellte Schuld-Instrument,
als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand, oder sonstige
Besizers, Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen
köchten, hierdurch aufgefordert, selbige innerhalb
12 Wochen und längstens in dem auf den 4ten Ja-
nuar a. k. Vormittags 10 Uhr anberaumten Repro-
duction's-Termine hier selbst zu verlaublichen und ge-
richtlich zu justificiren, unter der Warnung:

Daf die Ausbleibenden mit ihren etwaigen An-
sprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschwei-
gen verurtheilt werden sollen, hiernächst auch das
originale Schuld-Instrument für mortificirt er-
kläret, und das Capital im Grundbuche gelö-
schet werden wird.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 23. Sept.
1807. Detmers.

6. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad
instantiam des Holzhändlers Jurgen Jhnen daselbst
Edictales wider alle und jede, welche auf die durch
Provocanten von seiner Mutter, der Wittve des weyl.
hiesigen Kaufmanns R. Jhnen, privatim anerkaufte,
hieselbst in Comp. 19. No. 42. a. stehende Holzbu-
de, aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch,
Servitut, Forderung, oder Näherkaufs-Recht zu
haben vermeinen, cum termino von drey Monaten
et reproductionis praecusivo auf den 7. Januar
1808, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause unter
der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit
seinen Ansprüchen an das angebotene Immobile prä-
cludiret, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als
gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges
Stillschweigen auferlegt werden soll.

Uebrigens wird denen ins Feld gerückten Mili-
tair-Personen ihr etwaiges Recht an besagte Holzbu-
de hiermit ausdrücklich vorbehalten.

Emden aufm Rathhause, den 28. Sept. 1807.

7. Vermöge Privat-Contracts vom 30. De-
cember 1806 hat der Claas Heickes zu Tiefelwarf ein
daselbst belegenes Fol. 16. Vol. 4. Hypothekbuchs
Weener Bogtje registrirtes Immobile, welches in sich
faßt:

- 1) ein Haus mit Scheune und Garten,
- 2) ein Garten,
- 3) eine Aufstreckung Ban- und Fehllandes, wo-
von das erstere circa 10 und letztere circa
5 Vierdup Rocken-Einfaats groß ist;
- 4) Eine Kuhschaafe auf den Weniger Weelanden,
von dem Dirc Bruns angekauft.

Auf Ansuchen des Käufers werden alle unbe-
kannte Real-Prätendenten und Retrahenten dieses
Immobilis edictaliter aufgefordert, ihre Präten-
sionen binnen 3 Monaten, in specie den 8. Januar
1808 vor hiesigem Amtsgerichte anzugeben und zu ju-
stificiren, unter der Warnung: daß die Ausbleiben-
den mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das
Grundstück präcludiret, und ihnen deßhalb ein ewiges
Stillschweigen wird auferlegt werden.

Leer im Amtsgericht, den 2. September 1807.

Oldenhove.

8. Ein im Rorder Klust 1sten Noth an der
Westerstraße sub No. 500 belegenes Haus cum an-
nexis, steht im hiesigen Stadtgerichtlichen Hypo-
theken-Buche für die Eheleute Hinrich Behrens und
Jette Edden Teskenborgs berichtigt.

Der weyl. Hinrich Behrens soll im Monat
Fe.



Februar 1750 ein Testament errichtet haben, wornach derselbe seine Stiefochter, Greetje Hencken, welche laut producirten Tauschheils, eine Tochter der weyl. Eheleute Hencke Otten und Elisabeth Janssen, und an Enno Hieronimus Gress verheiratet gewesen, zu seiner Universal-Erbin eingesetzt haben soll. Aus einem in undeglaubter Abschrift übergebenem Extracte des weyl. Hinrich Behrens Testaments gehet hervor, daß derselbe der gedachten Greetje Hencken das Eigenthum des vorbemeldeten Hauses cum annexis vermacht hat. Weil nun nicht constatirt, wie der weyl. Hinrich Behrens über die bemeldete auf seiner weyl. Ehefrau Greetje Edden Teekenborgs Namen im Hypothekenbuche eingetragene Hälfte des vorbemeldeten Immobilien zu disponiren befugt gewesen, mithin auch das von bemeldeter Greetje Hencken mit ihrem Ehemanne, dem Schmiedemeister Hinrich Toben den 5. April 1804 coram Notario und sieben Zeugen errichtete Testament nicht gültig ist, um darnach für die darin benannte vier Erben,

Hinrich Behrens Ennen Gress
Anna Elisabeth Ennen Gress
Greetje Ennen Gress, und
Marrie Hinrichs Toben,

den Besiz. Titel im Hypotheken-Buche berichtigen zu lassen vermögen, indessen benannte vier Erben dieses verlangen, und zu dem Behufe zur Ergänzung Berichtigung des tituli p. Resonionis ein öffentliches Aufgebot des vorgedachten Immobilien nachgesucht haben; so werden hiemit alle und jede, welche ein Eigenthums, Benäherungs, Reunions, Pfand, oder sonstiges Real-Recht an obbemeldetes Haus cum annexis zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich verabladet, solche ihre Ansprüche in den auf den 6. Januar künftigen Jahres um 12 Uhr Vormittags angelegten Annotations-Termin, entweder persönlich oder durch gehörig informirte Bevollmächtigte anzukommen und zu bekheingigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden.

Signatum Nordae in Curia, am 25. Septem-
ber 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath
von Glan.

9. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Barthman daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Stads-Notar Jacob Groen in Absenz seines Schwiegersohns Peter Decker privatim anerkaufte Haus cum annexis in der kleinen Deichstraße in Comp. 1. No. 22., aus

irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Erbbitur, Forderung oder Käuferkauf-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et reprod. praeclus. auf den 13. Januar 1808, Vormittags 10 Uhr zu Rathhause erkannt, suo comminatione: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Haus c. a. präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Uebrigens wird denen ins Feld eingerückten Militair-Perjonen ihr etwaiges Recht an besagtes Haus c. a. hiermit ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Nordae in Curia, den 6. Octbr. 1807.
Jusu Senatus. de Pottere, Secret.

10. Auf gezeimendes Ansuchen des Apothekers Friedrich Wilhelm Toel hieselbst, werden alle und jede, welche an denselben aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche machen oder zu haben vermeinen, öffentlich convocirt und geladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche am 13ten Januar künftigen Jahres, wird seyn Mittwoch nach dem ersten Sonntag Epiphaniae, als welcher ihnen für den ersten, zweyten und letzten Termin peremptorisch präfixirt wird, geblühend hieselbst anzugehen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach fruchtloser Verstreichung dieses präklusivischen Anwarts-Termins, Niemand weiter damit werde gehört werden, sondern jedermanniglich ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle.

Darel im Amtsgerichte am 23. October 1807.

N. D. Rasmus. G. F. Strackerjan. Marschall.

11. Auf dem sub No. 2. Hypothekenbuchs Wolketen registriren, jetzt den Eheleuten Jhr Erbhelts und Hauke Berends zugehörigen Hause nebst Garten, stehen annoch, zur Last des vorigen Besizers Eydelt Hinderks, ex obligatione vom 26. Septem-ber 1778, für den Warfsmann Jan Brunken in der Diepe 200 fl. in Solde wörtllich folgendergestalt eingetragten:

„1780 den 16. Februar sind eingetragen 200 fl.

„in Solde, welche Jan Brunken in der Diepe

„Besizerin jnsbar vorgestreckt hat.“

welche laut der, durch den Jan Brunken unterm 22. October a. c. angestellten gerichtlichen Quittung längst wiederum abgetragen worden.

Da aber die über dieses Capital sprechende originale Obligation angeblich verloren gegangen: so haben die vorbenannte jetzige Besizer des Immobilien, Behufe Löschung dieses Schuld-Postens, auf die Erlassung einer Edictal-Ecitation angetragen, welche auch

da-



datu erkannt worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militär, und denen gleich geachteten Personen, werden daher von dem Amtsgerichte zu Emden alle und jede, welche an vorbenanntem Capital, oder an dem darüber ausgestellten Schuld-Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstiger Briefe, Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, selbige innerhalb 12 Wochen, und spätestens in dem auf Montag den 8. Februar a. f. Vormittags 10 Uhr anberaumten Reproductionstermine, hier selbst zu verlaublichen und gehörig zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen, und hiernächst das originale Schuld-Instrument amortisirt und mit der Löschung des intabulirten Capitals im Hypothequenbuche verfahren werden soll. Signatum Emden im Amtsgerichte, den 3. October 1807.

12. Das von dem weyl. Dessillateur Jacob Jacobs nachgelassene, im Wester Klust 2ten Post sub No. 479. an der Westerstraße hieselbst stehende Haus nebst Geneverbrennerey, Scheune und Garten, wurde subhastirt und in dem 2ten Vicitations-Termin, am 14. September a. c., von dem Dessillateur Cornelius Elafen für 7500 fl. ostfr. in Golde gezogen; bevor aber noch die reservirte gerichtliche Approbation erfolgte, fand der Käufer sich bewogen, privatim noch 500 fl. ostfr. in Golde nachzubieten, und hat dervelbe sodann, mit Zustimmung der im Hypotheken-Buche eingetragenen Gläubiger, bemeldetes Grundstück für die offerirte 8000 fl. ostfr. in Golde per decretum d. d. 24. September gerichtlich in Eigenthum adjudicirt erhalten. Da nun auf Inkanz des Käufers ein öffentliches Aufgebot erkannt worden: so werden, bloß mit Vorbehalt der etwaigen Rechte der Militär- und selbigen gleich geachteten Personen, alle und jede, welche auf bemeldetes Haus cum annexis, ein Eigenthums, Dienstbarkeits, Benäherungs, Pfand- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hievon öffentlich vorgeladen, selbige ihre Ansprüche spätestens in dem auf den 10. Februar a. f. präfixirten Annotations-Termin, Vormittags 10 Uhr bey diesem Stadtgerichte anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen sowohl gegen den Provoquanten, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

S. Nordae in Curia, am 8. Decbr. 1807.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glan.

13. Der weyl. Friedrich Ernst Müller zu Emsfister, vermachte in seinem, unterm 13. Juny 1798 coram Parocho errichteten, den 15. October 1805 publicirten Testamente, seinem jüngsten Sohne, Gerhard Julius Müller, unter mehreren andern Immobilien, auch diejenigen, welche ihm von seinen Geschwistern, vermöge Erbvergleichs vom 16. September 1754, für 3000 Rthlr. übertragen worden, für eben diese Summe. Diese Immobilien sind:

- eine Hausstätte zu Emsfister, bestehend aus einem Hause und Garten, einer Mühle, dem sandischer kleinen und altem Kamp;
- eine Hausstätte zu Neuenhaus, die Schwitterey genannt, woben ein Kamp, der Hünlings-Kamp, befindlich;
- eine Hausstätte zu Kleinsums, die Wälfrey genannt.

Die beyden ersteren stehen im Hypothequen-Buche noch auf des Wylke Eden Müller, eines Vaters Fr. E. Müller, die letztere aber noch auf des Wylke Friedrichs Namen catastrirt, von welchem der Wylke Eden Müller solche gekauft haben soll. Hievon kam jedoch kein Contract beigebracht werden, und da auch der von dem Friedr. Ernst Müller unterm 16. September 1754 mit seinen Geschwistern errichtete Erbvergleich nur privatim geschlossen, die damaligen Miterben auch bereits sämmtlich verstorben, und von dem Gerhard Julius Müller, deren Nachkommen nicht namhaft gemacht werden können; so hat derselbe zur Berichtigung des tituli possessionis bis auf seinen Vater Fr. E. Müller auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen, welche auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche dieser Berichtigung des Tituli bis auf den Friedrich Ernst Müller widersprechen, oder ein sonstiges Real-Recht an den, sub a. bis c. benannten Immobilien präcludiren könnten, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino connotationis den 22. Januar a. f. anzugeben und zu beschleunigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden präcludirt und titulus possessionis für den Friedrich Ernst Müller auf dem Grunde der Präclusions-Sentenz berichtigt werden soll.

Friedeburg im Amtsgerichte, den 23. October 1807.
Schneiderman.

14. Der Zimmermeister Dirc Dircs kaufte am 12. October d. J. von der Wittve Bauermann und deren Sohn, sub rakta ein im Lintfermarscher 2ten Post belegenes Haus mit Gartengrund, und cedirte darauf dasselbe unterm 31. ejusd. wiederum



privatim an den hiesigen qualifickirten Bürger Liebe Sjabben Lieden. Dieser will aber bey dem Besig gesichert seyn, hat deshalb Edictales nachgesucht, welche auch dato erkannt worden.

Es werden demnach, mit Vorbehalt der Rechte der Militair- und selbigen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche an diesem Immobile ein Erb- Eigenthum; Pfand- Dienstkarkits- Benäherungs- Reunions- oder ein sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch citetalliter citirt und aufgefodert, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in dem auf den 23. Januar 1808 präfixirten terminus praesclusivo, sothane Ansprüche hier im Amtgerichte zu Norden gehdric ad acta anzumelden und rechtlich zu bescheinigen; unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und gegen den jetzigen Besizer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 7. November 1807. Hoppe.

15. Der Geschworne L. Splymanns in Brdningsgerland und dessen Ehefrau E. Schott, sind vor dem Jahre 1782 verstorben. Nach einem bey den Grund-Acten vorgefundenen Extract eines von Bürgermeistern und Rath zu Groningen sub dato den 22. Novbr. 1787 sub sigillo ausgefertigten, jedoch anscheinend schon im Jahre 1782 abgeschlossen gewesenen Theilungs- Necesses sind ihre Erben gewesen:

- 1) ihr Sohn, der Prediger Johannes Splymann zu Eerta,
- 2) ihre Tochter Wäbbina Splymanns,
- 3) ihre Tochter Gesina Splymanns,
- 4) ihre Tochter Johanna Splymanns, Ehefrau des damaligen Lieutenants, nachherigen Capitains P. Durken,
- 5) ihrer bereits vor ihnen verstorbenen Tochter Lutgerdina Splymanns, mit dem Prediger W. J. Adriani zu Garnweert erzeugter einziger Sohn Arius Adriani,
- 6) ihres bereits vor ihnen verstorbenen Sohnes, des Rentmeisters P. Splymann nachgebliebene Kinder und Kindes-Kind:
 - a. der Prediger Nold R. Splymann, damals zu Middelbert, nachher zu Binschoten,
 - b. Henriette Johanna Splymann, Ehefrau des Doctoris juris und Rathsherrn W. Kimmel.
 - c. des bereits vorher verstorbenen Doctoris Lambertus Splymann mit seiner gleichfalls schon verstorbenen Ehefrau, Elisabeth Splymann (einzigen Tochter des sub No. 1. oben aufgeführten Predigers zu Eerta, Johannes Splymann) nach-

gebliebenes Kind, Susanna Helena Wilhelmina Splymanns, nachherigen Ehefrau des Capitains J. J. Durken sub cura des Predigers J. Splymanns zu Eerta, des Predigers N. R. Splymann zu Middelbert, und des Fäbarrichs Wdo Ringels.

Zu dem Nachlasse gehörte ein Heerd Landes auf Als Wunder: Neuland in Ostfriesland belegen, groß pl. min. 100 Grafen, beschwert mit einer Wehrdichtigkeit an die Rentey zu Leer zu 61 Rthlr. 7 Sch. 7 1/2 w. Geld, inclusive Agio und Schreibegehd, mit Aus- und Abfahrt, oder einem doppelten Canon in Alienationsfällen, wozu Consens genucht werden muß, registret im Hypothek- und Buch Wunder Vogten fol. 3. vol. VIII. Dieser Heerd wurde in der allegirten Erbtheilung dem Prediger W. J. Adriani zu Garnweert älii Arius Adriani nomine übertragen, und findet sich auch der titulus possessionis für diesen Arius Adriani auf den Grund des beygebrachten Extracts ex decreto de 18. Januar 1789 berichtiget.

Der Arius Adriani soll nun das Jahr 1786 improlis et intestatus verstorben seyn.

Erben des Plages wurden nun ex jure recedentiae sine mütterlichen Seitenverwandten:

- 1) sein Oheim, der Prediger Johannes Splymann zu Eerta, für 1/2 Thel,
- 2) seine Tante Wäbbina Splymanns, für 1/2 Thel,
- 3) seine Tante Gesina Splymanns, für 1/2 Thel,
- 4) seine Tante Johanna Splymanns, des Capitains P. Durken Ehefrau, für 1/2 Thel,
- 5) für das noch übrige Thel,
 - a. sein Vetter, der Prediger Nold R. Splymann, welcher für 1/2 Thel,
 - b. seine Cousine Henriette Johanna Splymanns, des Doctoris juris und Rathsherrn W. Kimmel Ehefrau, welche pro 1/2 Thel,
 - c. seines verstorbenen Veters, des Doctoris Lambertus Splymann und der auch weyl. Elisabeth Splymann hinterbliebenes Kind, Susanna Helena Wilhelmina Splymanns, des Capitains J. J. Durken Ehefrau, welche gleichfalls pro 1/2 Thel participirte.

Auf dem Namen dieser Erben des Arius Adriani ist auch ferner ex decreto de 18. Januar 1789 der Besigtitel berichtiget, und zwar auf dem Grunde eines Actes des Grietmann H. Guichart de dato 2ten Juny 1788, wovon sich auch Copey bey den Grund-Acten findet. Es ist jedoch der Prediger Johannes Splymann zu Eerta ausgelassen, weil dieser nach einem jetzt beygebrachten Extract uit het Protocol van Scheidingen ea Alkooopen, zoo ter Staats-



weeskamer in Groningen werd gehouden, de dato Mercurii den 30. Januarii 1788, worin die Aneinanderfetzung zwischen seiner Wittve Hilffigen Dankes und seiner Enkelin enthalten, schon vor Ausstellung des Guichartschen Alteses verstorben, und sein Ziel auf diese seine Enkelin, (von seiner vor ihm mit Tode abgegangenen einzigen Tochter Elisabeth) nemlich auf die Susanna Helena Wilhelmina Salmanns, Ehefrau des Capitains J. J. Durlen bereits devolviret gewesen.

Für die übrigen genannten Personen ist die Bezeichnung insofern unrichtig auszufallen, daß die Erbquote eines jeden nicht ausgedrückt ist, und es mit dem das Ansehen hat, als wenn jeder Erbe gleichen Antheil überkommen, die Unvollständigkeit des zum Grunde gelegten Alteses brachte dies aber mit sich.

Während es nun mit dem Besitz die angegebene Bewandnis hatte, wurde im Juny 1788 das dominium weile des Heerdes zu Alt. Bunder, Neuland öffentlich durch den Notmischer Schelten zum Verkauf ausgetreten, mit Vorbehalt eines in recognitionem dominii directi zu entrichtenden jährlichen canonis zu 500 Gulden holländisch, und eines in alienationis- und Sterbfällen, (außer von Weibern auf Kinder) auf eben so hoch bestimmten Laudemii. Der Syben E. Groeneweld erstand das dominium weile für ein Standgeld zu 2200 Gulden holländisch. Die Verkaufs-Bedingungen sind hlos unterschrieben.

P. Durlen, en in qualitate voor de Mede-Erfgenamen.

W. Kymmel, proprie et cohe-
noie.

Wskrift einer Vollmacht von den Miterben findet sich aber nicht beigefügt. Am Ende des Kaufbriefes haben sich wiederum die Unterschriften:

P. Durlen, en in qual. als Verkooper.

W. Kymmel in qu. en voor my selfs als Verkooper.

Der dominus utilis Sieben E. Groeneweld erwarb gleichwohl auf den Grund des solchergestalt ausgestellten Kaufbriefes, und ohne daß vorher der Weis. Titel für ihn berichtigt worden wäre, Edictales und erhielt unterm 29. April 1789 Praeclatoria wider alle Real-Prätendenten und Adjudicatoriam.

Was das dominium directum anbetrißt, so ist:

A) die Nachkommen des weyland Rentmeisters P. Salmann, nach einem beigebrachten Privat Heilungs-Vertrag vom 18. März 1794, durch Ver-

loosung, sich wegen mehrerer Communion-Güter auseinander, wobei das hnen zuständige $\frac{2}{3}$ solchen dominii directi dem Prediger Nold N. Salmann zu Wierchoten anheim fiel.

Dieser Prediger Nold N. Salmann starb im Jahr 1796 improvis et intestatus. Seine Erbinnen wurden:

a) seine Schwester, Henriette Johanna Salmann, des Doctoris juris und Rathsherrn Kimmel Ehefrau,

b) seines verstorbenen Bruders, des Doctoris Lambertus Salmann nachg. bliebene Tochter, Susanna Helena Wilhelmina Salmanns, des Capitains J. J. Durlen Ehefrau.

Zwischen diesen wurde die Erbschaft, nach einem von der Municipalität zu Grödingen sub sigillo ausgefertigten Document vom 5. September 1796, abermals durch Losse getheilt, und fiel das $\frac{2}{3}$ des dominii directi in dem Heerd auf Alt. Bunder, Neuland der letztern Erbin, Susanna Helena Wilhelmina Salmann, verehelichten J. J. Durlen zu.

B) Die Johanna Salmann, des Capitains P. Durlen Ehefrau, soll vor dem Jahr 1799 mit Tode abgegangen seyn, und ihren Ehemann, den Capitain P. Durlen zum Erben eingesetzt haben. Dieser P. Durlen hat demnach, nach einer von ihm beigebrachten Privat-Erklärung vom 7ten October 1802, das von seiner Frau herrührende $\frac{1}{3}$ des dominii directi in dem Heerd auf Alt. Bunder, Neuland, an seinen Bruder, J. J. Durlen und dessen Frau, S. H. W. Durlen, geborne Salmann, für 3333 Gulden holländisch übertragen, und den Kaufschilling bezahlt erhalten.

C) Die Wilhelmina Salmann verstarb kinderlos und ohne Testament im Frühling 1799, und es folgte ihr

D) die Gesina Salmann, ebenfalls kinderlos und ohne Testament, anno 1802, im Tode nach.

Erbinnen dieser beyden Schwestern wurden:

a) die fünf minderjährige Kinder der vor 1799 verstorbenen Henrietta Johanna Salmanns, sub tutela legitima patris, des Doctoris und Rathsherrn Kimmel;

b) die Susanna Helena Wilhelmina Salmanns, des Capitains J. J. Durlen Ehefrau.

Ueber die Erbquoten entstanden zwischen dem ic. Kimmel liberorum und zwischen dem ic. J. J. Durlen uxoris nomine ein Prozeß, welcher unterm 10sten September 1802 von fünf Compromissarien entschieden und hierauf unterm 16. November 1802 auch wegen dieser Verlassenschaften eine Privattheilung ange-

gelegt wurde, in welcher die den Verstorbenen beyden Schwestern zuständig gewesenem Theil des dominii directi in dem Heerd zu Alt-Bunder Neuland, dem Capitain J. J. Durleu uxoris nomine übertragen sind.

Solchemnach besitzt nun die Ehefrau des Capitains J. J. Durleu von dem dominio directo in dem Heerd zu Alt-Bunder Neuland, dessen dominium utile dem Sieben E. Groeneveld zusteht.

- a) Aus der Nachlassenschaft ihres mütterlichen Großvaters, des Predigers Johannes Ehlmann zu Eerta und dem Contract mit dessen Wittve vom 30. Januar 1788. 1/2tel.
 - b) Aus der Verlassenschaft ihres Oheims, des Predigers Adolf R. Ehlmann zu Wilschoten und dem Theilungs-Recess vom 5ten September 1796 1/2tel.
 - c) Aus dem Ankauf von dem Capitain P. Durleu vom 7. October 1802 1/2tel.
 - d) Aus der Verlassenschaft ihrer Tanten Wilhelmina und Gesina Ehlmanns und der Theilung vom 16. November 1802 1/2tel.
- mühhin 1/2tel

oder das Ganze.

Die Eheleute, der Capitain J. J. Durleu und Susanna Helena Wilhelmina Ehlmanns sind nach einem in copia vidimata beigebrachten Extract uit het Vitspraak-Bock by het Departementale Gerichtshof van Stad en Lande van Groningen de 24. Juny 1806 von Tisch und Bett geschieden, und ist zugleich der Doctor juris, A. E. de Hertoghe Hüder zu Grönningen zum Administrator ihres Vermögens gerichtlich bestellt.

Dieser hat bey dem hiesigen Amtgerichte auf Berichtigung des Besiz-Titels des dominii directi von dem an Sieben E. Groeneveld in dominio utili übertragenen Heerd Landes zu Alt-Bunder Neuland angetragen. Er hat inzwischen eines Theils die angeführten Abstammungen nicht legal bewiesen, anderntheils die Contrahenten der beigebrachten diverset Theilungs-Verträge, zu deren Recognition vor diesem Gericht als foro rei sitae nicht sitzen können, weil solche größtentheils bereits verstorben sind. Demzufolge hat Er denn gebeten, die Hindernisse, welche der Titel-Berichtigung an sich im Wege ständen, durch ein öffentliches Proclama aus dem Wege zu räumen. Ad inst. ntiam des Doctoris juris A. E. de Hertoghe Hüder zu Grönningen, als gerichtlicher bestätigten Administratoris, der Güter der separirten Eheleute, Capitain J. J. Durleu und Susanna Helena Wilhelmina, geborne Ehlmanns, werden demnach

blos mit Vorbehalt der Rechte ins Feld gerücker oder ihren gleich geachteter Militär-Personen, alle und jede, welche der Berichtigung des Besiz-Titels von dem Fol. 3. Vol. VIII., Hypothekuen-Buchs Bunder Bogten registrirten Heerd auf Alt-Bunder Neuland, sowohl in Ansehung des dominii directi, als auch in Ansehung des dominii utilis nach den oben unständig aneinander gesetzten Devolutionen bis inclusive die Susanna Helena Wilhelmina Ehlmann, verwitvete Ehefrau des Capitains J. J. Durleu ratione dominii directi und bis inclusive den Sieben E. Groeneveld, ratione dominii utilis ein Widerspruchs-Recht zu haben glauben mögten, insonderheit die etwaigen anderweiten nicht bekanten Erben und Beneficiaren des Geschwornen L. Ehlmann und dessen Ehefrau E. Schott, dessen Sohnes des Predigers Johannes Ehlmann zu Eerta, der Tochter des Vaters, Elisabeth Ehlmanns, verchlicht gewesen mit Doctor Lambertus Ehlmann, ferner der Wilhelmina Ehlmanns, der Gesina Ehlmanns, der Johanna Ehlmanns, verchlicht gewesen mit Capitain J. Durleu, des Predigers Adolf R. Ehlmann zu Wilschoten, und endlich der Henriette Johanna Ehlmanns, gewesenem Ehefrau des Doctoris und Rathsherrn W. Kimmel, hie mit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino den 10ten März a. k., entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarien, wozu der Justiz-Commissarius Richter in Leer, sodann der Justiz-Commissair Kirchhoff in Weener, denen welchen es an Bekanttschaft fehlt, in Vorschlag gebracht werden, ihr Widerspruchs-Recht zu verlaubaren, unter der Warnung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt, und mit Berichtigung des Besiztitels vom Dominio directo sowohl, als vom Dominio utili, ohne weitem Vorbehalt bis inclusive die Susanna Helena Wilhelmina Ehlmann, separirte Ehefrau des Capitains J. J. Durleu und den Sieben E. Groeneveld verfahren werden soll.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 28. Noobr. 1807. Odenhove.

16. Auf einem, von dem wohl Altkerk Wäcker herrührenden, nach dessen Absterben auf seinen jüngsten Sohn, Thomas Albrecht, ungeschribenen, in der Erb-änderung aber dem älteren Sohne Adam Albrechts, abgestandenen, und von diesem, bis auf einige mit Cameral-Consens jurdick behaltene Theile, neuerlich an den Johann Hase öffentlich verkauften halben Heerde zu Dangstede, hatten zwei Intabulata, wovon die Originallen, Beschuf der Erbschings, nicht

haben beigebracht werden können, nämlich

1) Zweyhundert Gulden, einzutragen ex obligatione des weyl. Albert Wilken an des weyl. Gercke Berdes zu Westende Kinder Vormund, Warner Heinrich, d. d. 29. September 1746, für den nachherigen Vormund derselben, den weyl. Harn Müs, gleichfalls zu Westende, am 25. Septembris 1755;

2) Sechshundert Gulden in Courant, von den, am 21. November 1720 unbestimmt eingetragenem Erb Quantis des Thomas Alberts Geschwister, indem jeae Summe, als des Adam Alberts Schwester, Antje Alberts, pro repto competens, am 17. July 1802 im Hypothekenbuche vermerkt, und ihr in recognitionem solcher Eintragung eine beglaubte Abschrift des Grundbuchs Protocols vom 25. Junij 1802, mit der Ingressions-Notiz, und einem Hypotheken- Scheine vom 14. Junij 1802, beigefügt ist.

Auf Antrag des Adam Alberts und dessen Schwester, Antje Alberts, zu Wangstedde, werden nun vom Amtgerichte zu Aurich, blos mit Vorbehalt der Rechte der, ins Feld gerichteten Militär-, und der, ihnen gleich gehaltenen Personen, Alle und Jede, welche an die benannte eingetragene Notizen, und die hiezu angelegte Instrumente darüber, ohngachtet des ad 1. von einigen Descendenten des weyl. Gercke Berdes Kinder, nach deren Vormunds, eingestanden, und ad 2. an die Antje Alberts erfolgten Abtrags, resp. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-, oder andere Briefs- Inhaber, Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladen, sich danti spatestens am 11. März 1808, persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Jiska Jhering, Advocat. Jiska Jansen u. auf dem Amtgerichte hieselbst zu melden, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Präsenzen präcludirt, die beide angelegte Instrumente anerkennet, und die daraus eingetragene Notizen im Hypothekenbuche geloscht werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 27. November 1807. Telling.

Citatio Edictalis.

I. Vom Amtgerichte zu Wittmund wird der seit May 1792 abwesende und den 6. April 1795 volljährig gewordene Johann Friedrich Eils, ein Sohn des weyl. Hausmanns Eilt Otten zu Oldendorff, welcher im Monat May 1792 nach Amsterdam und von dort zu Schiffe nach Frankreich verreiset, nach einem Schreiben desselben vom Monat März 1793

an seinen vormaligen Vormund, den weyl. Müller Johann Hinrich Ulrichs zu Burhave, aber in französische Gefangenschaft gerathen und zu Nantes aufgebracht seyn soll, und dessen etwa vorhandene Leibes- oder Testaments- Erben, ad instantiam seiner beyden Geschwister, Margaretha Elisabeth, des Müllers Onkel Janßen Ulrichs Ehefrau zu Burhave, und Hausmanns Otto Eils Eils zu Oldendorff, sodann des Hausmanns Eilert Siemens zu Abens, als Curatoris absentis, hiemit dictaliter vorgeladen, um innerhalb 9 Monaten und längstens am 3. Februar 1808 sich persönlich oder schriftlich vor diesem Amtgerichte zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Warnung: daß derselbe widrigenfalls nach Ableistung des Manifestations-Eides von seinen genannten Geschwistern und Curatore für toot erklärt, erstere sein zurückgelassenes Vermögen verabsolget werden, und ihm, falls er sich nachher melden sollte, nur die Zurückgabe seines Vermögens, soweit es, oder der Werth davon noch vorhanden, nach 30 Jahren aber nur die Forderung eines nothdürftigen Unterhaltes, soweit sein vertheilttes Vermögen hinreicht, vorbehalten bleibe.

Wittmund im Amtgerichte, den 28. April 1807. Brants.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti Subhastations mit Taxe und Verkaufs Bedingungen, welche auch bey dem Auctions- Commissair Meuter zu Aurich einzusehen, und abschafflich zu haben sind, wird das, dem landschaftlichen Administrator, Herrn Albrecht Christoph Heinrich Kertter, gehörige Landgut zu Uppgant öffentlich verkauft werden.

Dasselbe steht im Hypothekenbuche unter dem Namen eines adelich freyen, vormalig Lehnbaulichen Platzes, registriert und begriff, mit Einschlag des domil direct eines besondern erkauften Markes zu Oster Uppgant, und des vollständigen Eigenthums eines, bey der Vererbpochtung desselben zurückgehaltenen Markers, groß 1½ Fubden, nach der davon gemachten Beschreibung.

Ein großes Wohnhaus, eine Scheune mit einer Küche, einem Gewächshause, einem Backhaus u. c., ferner eine Wohnung nebst Ställe und Scheune, für einen Pächter; sodann einen Garten, an dessen Süd- und Nord-

Nord-Seite sich ein mit Ipern und Eschen bepflanzter Zingel befindet, und welcher Garten rund umher mit Eichen, Eschen, Ipern und Buchen umgeben, mit vielen Obstbäumen, einem Fisch-Teiche, mit Alleen, Lustgebäuden ic. versehen, mit dem Vorplatze auf 5 Diemathen angeschlagen wird; einen neuen Küchen-Garten, Selt genannt, ohngefähr 1 Diemath groß; rundum mit Eschen besetzt, die Weide. Gerechtigkeit für 2 Rühr auf der Dreesche; ein großes Dorfmoor mit dem Leegmoor, — jedoch salvo jure Fisci, — einen besetzten Kirchenstuhl, und noch einen andern in der Marienhäfer Kirche, nebst Gräbern in derselben und auf dem Kirchhofe; 65 Fubden, und die dazu geschlagene 1/2 Fubden Ackerlandes, vermessene, exclusive einer davon getrennt liegenden Fubde, auf 5 Diemath 349 Ruthen in einem Striche hinter dem Garten; 50 Diemath Ackerlandes und zwanzig Aalen; eine Erbschaft von dem Warse nebst Hause der Eheleute Hajo Hinrichs und Eleuffen, jährlich zu 4 Rthlr. Cour.; nebst Mo- und Kuffahrt in Alienations-Fälle; und die Jagd-Gerechtigkeit; nebst der Fischerey in der Aelg.

Bereidete Taxatoren haben dieses Gut, beynähe in der Mitte von den 3 Städte Emden, Norden und Harich liegend, nach Abzug der Lasten auf 39 383 Rthlr. — 10 W. in Gelde gewürdigt.

Kaufstüchtige jedes Standes, werden nun hiemit eingeladen, am 16ten September und 16ten December 1807, auf dem Amtgerichte zu Harich, am 23ten März 1808, Nachmittags 2 Uhr aber im Nebenmannischen Wirthshause zu Marienhäse, ihre Gebote zu eröffnen, und hat der Reichbietende, indem auf wacker etwa einkommende Offerten weiter nicht reflectirt werden soll, bios mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, den Zuschlag zu erwarten.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buche nicht confirirte Real-Prätendenten, besonders auch diejenigen, welche sich zu einer den Nutzungs-Ertrag schmälernde Dienstbarkeit berechtigt halten, aufgefordert, ihre etwaige Gerechtigkeiten, spätestens am 22ten März 1808 des Vormittags, auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolg-

ten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Landguth betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Harich im Amtgerichte, den 10ten Juny 1807. Keitling.

2. Infolge des beym hiesigen Amtgerichte affigirten Substitutions-Patents nebst angehängten Taxations-Verhandlungen und Verkauf-Bedingungen, welche auch bey dem hiesigen Richter einzusehen und für die Gebote abschristlich zu haben sind, soll das zu wopl. Wolrje Jans Eltes Concur. Kesss gehörte Haus nebst Zubehörungen im Nord-Ende von Stapelmohr belegen und Fol. 51. Vol. 7, Hypothekaren Buchs Wiener Vogtey registrirt, von verordneten Taxatoren auf 2490 fl. 10 st. 6 n. holl. Courant (sunder nach Abzug aller Lasten gewürdigt, in dreyen Terminen, als:

Fresteg den 30. October d. J.) auf dem Amt Freytag den 4. Decembe: d. J.) hause hieselbst. Sonnabend den 9. Jenner 1808 Nachmittags 2 Uhr zu Stapelmohr in des Herrn Brechtensende, jetzt von Hinrich Dittmanns heuerlich bewohnt werden: ein Wirthshaus, öffentlich feilgeboten und im dritten und letzten Termin dem Reichbietenden, mit Vorbehalt der amtgerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden, ohne auf etwa später einkommende Gebote weiter zu achten, wesfalls alle diejenigen, welche beifig sind und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert werden, sich in den angeführten Terminen zu melden und ihre Gebote abzugeben.

D. R. R.

Signatum Leer im Amtgericht, den 21. September 1807. Diger.

3. Wenn die des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Substitutions-Patents, dem die von dem weiter unten näher benannten Immobilen sprechenden Documente, als ein Pachts-Contract vom 19. July 1799, sodann ein Leihvertrags-Contract vom 12ten März, 30. August und 1. September 1804, nebst den Verkaufsbedingungen und Taxe angehängt sind, soll auf Antrag der Wittwe des wehl. Licent. Controlleurs Heplers zu Emden, das derselben und ihren Kindern zuständige, zu Halte beegene, von verordneten Taxatoren auf 3717 Gulden holl. rheinische Haus cum annexis, in dreyen Terminen, wovon der erste auf den 15. October, der zweyte

te auf den 16. November curr., auf den hiesigen Amtgerichte, der dritte aber auf den 19. den December curr. Nachmittags 2 Uhr, in des Wälgten Duis Hause zu Weener angesetzt ist. öffentlich, jeders salva approbatione iudicii verkauft werden.

Kaufsußige werden aufgefordert, in den erwähnten Terminen zu erscheinen und ihr Gebot zu eröffnen, wobey zur Nachricht dient, daß auf etwa einkommende Nachgebote nicht zurück zu werden könne.

Verkaufs-Conditionen sind beym Ausmischer Schelten einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Leer im Ratgerichte, den 1. September 1807.

Oldenbör.

4. Vermöge des bey den Amtgerichten zu Kurich und Sichhausen anderweit affigirten Patenti Sabhastationis mit Verkaufs- Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Kutter zu Kurich einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, woselbst weyland Franz Lammert auf der Colonie Hs. st. sonst Sander Mohr genannt, bey Bagband, großjährig Kinder, und der minderjährigen W. münd, für die eine, sodann die Wittwe Ele Weyerts, 1790 des Johann Gottf. v. Trauertracht daselbst Ehefrau, für die andere Hälfte,

1) ein auf der Colonie Hs. st. belegenes Haus mit Garten und Lande, eidl. taxirt nach Abzug der Lasten auf 2800 fl. Courant, nebst dem in ao. 1801 an dem Hause errichteten Gneis-brennerey-Schäude, und einigen Geräthschaften als Kessel, Kupen, Helm, Schlinge, Kühlfaß ic., taxirt auf 700 fl. Courant;

2) zwey Diemathen a 400 Quadrat-Ruthen von dem westlichen Theile des, beym Kloster Barth belegenen neuen Mohrs, und zwar die Ostseite der, auf der Charte mit No. 19 bezeichneten 4 Diemathen, eidl. taxirt nach Abzug der Lasten, auf 400 fl. Courant.

3) zwey Diemathen a 400 Quadrat-Ruthen von dem westlichen Theile jenes neuen Mohrs, und zwar die Westseite der, auf der Charte mit No. 18. bezeichneten vier Diemathen, taxirt selber gleichfalls auf 400 fl. Courant;

4) zwey Diemathen 362 Ruthen 50 Fuß von dem östlichen Theile des neuen Mohrs, auf

der Charte mit No. 19. bezeichnet, taxirt selber auf 500 fl. Courant; woson No. 1. im Amte Kurich, No. 2., 3., & 4. aber im Sticksauer Amte liegen, und zwar zwey No. 1., 2. & 3. zusammen, No. 4. aber separat, sodann alle 4 Grundstücke mit einander, nachdem in einem vorigen Licitationstermine, auf mehrere Versuche des Verkaufs, für alle Grundstücke zusammen nur 2850 fl. in Golde, neuerlich oder privatim bis 3750 fl. in Golde offerirt worden, am 23. December Vormittags 10 Uhr, in dem zu verkaufenden Hause selber, noch mals öffentlich feil bieten, und dem oder dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt oberwundenschafflicher Approbation zuschlagen lassen.

Sigr. Amich und Sichhausen in den Amtsgerichten, den 18. November 1807.

Altirg. Grades.

5. Der Herr Ingenieur Müßler zu Ems ist gewilliget, seinen zu Oldenburg belegenen Bierstel Heerd, bestehend aus einem Hause mit Garten und Warf; pl. m. 30 Diemathen Meth- und Weidelandes; 9 Tonneu Weizen-Einfaat Baulandes, 19 Gassen Wi belandes, bey einzelnen Stücken, auf 20 Thlr. von May 1808 bis dahin 1828, öffentlich in antichresin zu verleihen; wozu sich Liebhaber am Montage den 14ten December des Mittags 12 Uhr einfinden wollen. Kurich, den 19. November 1807.

Muter.

6. Am 9. December, als am Mittwoch, will der Schmiedemeister Lebbe Somsels am neuen Wege in Norden, verschiedenes Hausgerath und allerhand Schmiede-Geräthschaft worunter 1 recht guter Amboss, pl. min. 550 Pfund schwer, 1 schwere Stacks, 2 große Schraubstöcke, jeder 80 Pfund schwer, 1 kleiner Schraubstock, 1 gutes Schneuteisen, 1 Klitserrad, so auch zum Drechseln zu gebrauchen, 2 große Balancen und einige hundert Hengen; ferner Selbgießergeseräthe, 1 Drehstelle, 1 guter Speerhaken, pl. min. 600 verschiedene Formen ic. öffentlich verkaufen lassen.

Norden, den 18. November 1807.

Freitag, Interims-Ausmischer.

7. Am Donnerstage den 10. December sollen des Jan Meyer in Jemgum beschriebene Röhre ic., wegen restirender Ausmischerer, Gelder, um 1 Uhr daselbst meistbietend öffentlich verkauft werden.

8.

Am Freytag den 11. December sollen auf gerichtliche Ordre des Claus D. Homf. Ad in Dithum beschriebene Röhre nebst 1 fettes Schwein, zur Befriedigung der Handlungs-Firma von Hoorn und von Axern, des Hinderl Reyboom und Amtgericht: Sporteln, des Rüstbrietens den in Dithum, Vormittags 11 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Am Sonnabend den 12. December sollen des Aarend Loden auf dem Hogamer: Fahn conscribirte 8 Stück milchgebend: Röhre 10., zur Befriedigung des Hinrich Wollmanns Wittwe auf dem L. Volber, und restirender Amtgerichts: Sporteln, um 12 Uhr öffentlich verkauft werden.

9. In dem hiesigen herrschaftlichen Gehölze soll am 16. December dieses Jahres verschiedenes schönes Eichen: Büchen: Ffern: Eichen: Beereichen: oder Weispappel: und Eilern: Holz, zum Gebrauch für Handwerker aller Art, sodann Brennholz, öffentlich an den Rüstbrietenden verkauft werden. Liebhaber werden ersucht, sich am besagten Tage bey den hiesigen Krüge, Morgens um 9 Uhr, einzufinden.

Lütetsburg, den 24. November 1807.

Frank.

10. Bewirde des bey dem hiesigen Gerichte affigirten Substitutions: Patents mit angelegtem Expositions: Protocol und Verkaufsbedingungen, welche letzte auch bey dem Ausmiener Egberts in Oldersum gratis einzusehen, und gegen die Gebühren abschriftlich zu bekommen sind, soll das den weyl. und Eheleuten Dirk Doeden und Ettje Poppen zu Norichum Kindern und weitem Erben zukünftige Haus mit anwesendem Grunde und sonstigen Zubehörungen, in der sogenannten langen Reihe sub No. 26., taxirt auf 1000 fl. Cour., sodann ein daran gränzender, aus zweyen Aeckern bestehender Garten, taxirt auf 430 fl. Behuf der Theilung und Auseinandersetzung, auf Inkanz der dazu ausdrücklich bevoollmächtigten Curatoren, Deichrentmeisters Folkert Kiehlts Erul und Hausmann Jan Kiehl zu Norichum, in einem abgekürzten Termine von dreym Wochen,

am Donnerstage den 17. December insehend, Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Gast- und Schenkwirthe

Während Otten zu Norichum gerichtlich subhastirt, und den Rüstbrietenden, bloß mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugesprochen werden.

Alle diejenigen, welche sothane Grundgüter zu kaufen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden demnach hiermit aufgefordert, sich in Arminio, zu melden und ihre Gebote abzugeben, indem sie sich dazu verhalten dürfen, daß auf nachherige, wenn gleich bessere Offerten, durchaus keine Rücksicht genommen werden wird.

Gegeben Oldersum in judicio, den 23. Nov. 1807. Alder.

11. Weyl. Geerd Hinrichs Camp und weyl. Ehefrauen Sohnes Recadenz, Erben, als: Willem Heiles Groenewold in Eelsum, Hriske Ljaden zu Jansum, Garrolo Ljaden zu Ljapussa und Lyske Ljaden zu Holte, sind teilungsgewaltig entschlossen, ihren in Dieredingerland an der Ems zwischen Driener und Doreburg belegenen Heerd Landes, Wierberg, am Donnerstage den 17. December in Lier auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen. Den Verkaufs: Conditionen, welche bey dem Ausmiener Eshelten zu erlangen sind, ist zur Bequemlichkeit der Kauflustigen noch nachgefügt, daß Käufer obgefähr 10,000 fl. holl. zur ersten Hypothek gegen billige Zinsen in dem Platz kann stehen lassen.

12. Zufolge des auf hiesigem Amthaus affigirten Substitutions: Patents nebst angelegten Verkaufs: Bedingungen und Expositions: Verhandlungen, welche auch bey dem Ausmiener Schulen näher einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben sind, sollen die zu des Kaufmans Pieter Hinrichs Cuff, in Weener, Encurs: Rasse gehörende Hofse eines Hauses nebst Scheune und Garten zu Weener vor der Mühle No. 2. des ersten Rottes besetzen und Fol. 2. Vol. 1. Hypothek: buchs Hens Weener registirt, sodann die zu solcher Grundstück: schäffte allein gehörenden fünf Roden: Gräber auf dem Kirchhofe und eine Stille No. 69 in der Kirche zu Weener, von verchiedenen Taxatoren auf 2545 fl. 15 fl. holl. Courant sauber, nach Abzug aller Kosten, öffentlich, in dreym Terminten:

Freitag den 11. December Vormittags,
Freitag den 15. Januar 1808 Vormittags,
auf dem hiesigen Amthause; sodann
Sonne



Sonnabend den 19. Februar 1808. Nachmittags 2 Uhr in des Vogten Luis Hanses zu Weezar,

öffentlich seligekostet, und im dritten und letzten Termine, ohne auf nachher eintommende Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden, weshalb alle Befähigte und annehmlich zu zahlen Vermögende aufgefordert werden, in den angezeigten Terminen sich zu melden und ihre Gebote abzugeben.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger des Peter Hinrichs Euff, über dessen Vermögen, (vorans seiner weyl. Ehefrauen, Felste Naenen Schulte, und deren ersten Ehemannes, Wilem Hinrichs Noormann, Schiffers zu Weezar, Nachlass für deren minderjährigen Sohn sauder und ohne Schuld, als welche der Peter Hinrichs Euff und die Felste Naenen Schulte bey ihrer Verheirathung durch die erfolgte Vermögens-Audmittlung und Vertheilung allein übernommen haben, angefordert verlangt wird, weshalb denn auch alle Gläubiger dieses Nachlasses hiermit zur Abgabe ihrer Forderungen zugleich aufgefordert werden;) per Decretum vom 25. April curr. der generale Concurs eröffnet worden ist, was wechels leschehet:

- a) aus den vorgedachten zu subaffirenden Grundstücken, welche über den taxirten Werth mit intabulirten Schulden belastet sind;
- b) aus dem Ertrage der bereits vor angedachtem Concurs für des Curanden Leodolt Simons Noormann elterlichen Nachlass executivisch verkauften Mobilien und Winkelmaeren, am 25. May curr. mit 1116 rthl. 153 ggr. Cour. zum Pupillen-Depositum verestahmet, insofern den Vorkäufern solche zur Concurs-Masse veradfolgen zu lassen, demnachst rechtlich auferleget werden wird.
- c) aus mehreren illiquido-Activis und Bausforderungen, wovon wenig zu erwarten seyn soll;
- d) aus dem noch illiquiden Erb-Antheile des Gemeinshaltuers von dessen väterlichen Nachlasse, unter der Mutter Grestje H. Stubbe zu Dunde beruhend, angeblich wohl 3000 fl. holl. betragend; anhero verabladet, um entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie

sich an die Just. Com. Raths Schredde und Heding oder an den Just. Com. Drucker wenden Maren, am Freytag den 12. Februar 1808 Vormittags 9 Uhr ihre Ansprache an die Concurs-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausenbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präclubirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; bloß mit Vorbehalt aller Gerechtsame der ins Feld gerückten Militair- und selbigen gleich zu achtenden Personen. W. R. D.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 2. November 1807. Oldenb. H.

19. Infolge des auf hisfigem Anthonse affigirten Subhastations-Patents nebst angehängten Verkaufs-Bedingungen und Taxations-Verhandlungen, welche auch bey dem hiesigen Schelten einzusehen und für die Gebühren abschreiblich zu haben sind, soll aus des erwähnten Krämers Waule de Dries zu Leer Concurs-Masse, das No. 17. des zweyten Rotts an der Kampstraße in Leer belegene, und Fol. 13. Vol. 2. Hypothekabuchs Fleckens Leer registrierte, im Jahre 1806 neu gebaute Wohnhaus nebst Marke und Zubehörungen, von verscheidnen Taxatoren auf 1850 fl. offte. in preussischer Silbermünze seuder nach Abzug aller Lasten gewürdiget, in dreyen Terminen:

Freitag den 11. December, Vormittags,

Freitag den 15. Januar 1808, Vormittags,

Freitag den 12. Februar 1808, Nachmittags

2 Uhr,

auf dem Anthonse in Leer öffentlich ausgedoten, und im letzten Termine, ohne auf die etwa später eintommenden Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden, weshalb alle befähigte und annehmlich zu bezahlen Vermögende Kaufstüchtige aufgefordert werden, sich in den angezeigten Terminen zu melden und ihr Gebot abzugeben.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger des Waule de Dries, über dessen, aus geringfügigen öffentlich verkauften Mobilien, und aus obgedachtem über den taxirten Werth mit eingetragenen Schulden belasteten Grundstücke bestehendes, Vermögen der generale Concurs per decretum vom 27. July curr. erkannt und eröffnet worden, aufgefordert, am Freytag den

den 12. Februar 1808, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Justiz-Commissions-Räthe Schröder und Höfing, und die Justiz-Commissaire Kirchhoff und Wöner wenden können, ochers zu erscheinen, um ihre Ansprüche an die Forcars-Masse gehörend anzustellen und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausschreibungen mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen desshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; bloß mit Vorbehalt der Berechtigte der ins Feld gerückten Militär- und selbstigen gleich zu achtenden Personen.

Der ausgetretene Gemeinschuldner Boule de Vries wird gleichfalls auf Freytag den 12. Februar 1808 Vormittags ochers verabladet, um sowohl über die Ansprüche der Gläubiger gehörende Auskunft zu geben, als auch wegen des ihm bei Umständen nach zur Last fallenden unthätigen Bankrotts sich zu verantworten, unter der Warnung, daß in seiner Hinsicht die Angaben für richtig angenommen, mit der Untersuchung in contumaciam verfahren, und auf seine gesetzliche Verurteilung erkannt, auch das Urtheil an seiner Person vollstreckt werden solle, sobald man seiner habhaft wird.

P. K. W.

Signatum Leer im Amtgerichte. den 2. November 1807. **Hidenhove.**

14. Vermöge eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Sabhastations-Patents mit angehängter Taxe und Conditionen, die auch bey den zeitigen Medillibus, Senatoren Werckbach und Heilmann eingesehen werden können, und gegen Erlegung der Gebühren in Abschrift zu haben sind, soll auf Ansuchen der Creditoren das dem hiesigen Schugjuden Lazarus Joserhs zustehende, an der Uffenstrasse im Westers-Kloster 1sten Rott sub No. 315 belegene, von den beeidigten Taxatoren auf 1600 fl. Oesterreichisch in Golde gewürdigte Haus mit Garten-Grunde, in einem auf den 18ten Januar anni futuri angesetzten Licitations-Termin, des Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Weinhause öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung und der Rechte der ins Feld gerückten Militär- und denen gleich zu achtenden Personen, zugeschlagen werden.

Ein Zugleich werden auch alle etwaige unbekanntes, aus dem Hypothequen Buche nicht enthaltene Real-Pfändentenden, namentlich Servitutis-Berechtigten, hie durch aufgefordert, sich längstens in dem bezeichneten Licitations-Termin zu melden, widrigenfalls solche mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes Immobilien nach erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Besitzer, und in so weit solche das Haus cum annexis betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Signatum Norden im Stadtgerichte, den 29ten October 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath von Ein.

15. Vermöge eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten patenti subhastationis und beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey den zeitigen medilibus, Senatoren Werckbach und Heilmann, eingesehen werden können und für die Gebühren abschriftlich zu haben sind, sollen folgende, zum Nachlaß des vor einiger Zeit verstorbenen hiesigen Bürgers und Rentnebleichers Johann Bernhard Stauden gebörige Immobilien, als:

1) ein Haus mit Gartengrunde, welches nahe am hiesigen Syhl im Westerkloster 2ten Rott sub No. 357. gelegen, und auf 600 fl. Oest. in Golde taxirt ist;

2) eine Erbpacht auf Poppe Watters Haus, zu 5 rthlr. 9 flbr. Courant, die auf 400 fl. Oest. Courant von den beeidigten Taxatoren gewürdiget werden;

3) zwey in hiesiger lutherischen Kirche, resp. in der Kreuzkirche und auf dem Querboden befindliche, und resp. auf 50 und 35 fl. Oest. in Golde taxirt Kirchenstühle.

auf Ansuchen der Erben, theilungshalter in einem auf den 18. Januar anni futuri präfigirten Licitations-Termin, des Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation und der Rechte der ins Feld gerückten Militär- und denen gleich zu achtenden Personen, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekanntes, aus dem Hypothequenbuche nicht constirrende Real-Pfändentenden, namentlich Servitutis-Berechtigten, müssen sich spätestens in dem angezeigten Licitations-Termin melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldete Immobilien nach erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Besitzer, und

in so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden.

Signatum Nordae in Curia, am 6. Novem-
ber 1807.

Amtöverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Blan.

16. Verwöge des bey hiesigem Statte-
gerichte affigirten Subhastations-Patents nebst
beygefügten, auch bey den zeitigen Aedilibus,
Senatoren Wendebach und Heilmann einzuse-
henden, und für die Gebühren abschriftlich zu
habenden Taxe und Conditionen, so das von
Jacob Claffen herrührende, anseht dem Sch-
neidmiller Fern-Neuwirts Haase zustehende, an
der Kissenstraße im Süder-Kloster 7ten Kort sub
No. 273½ belegene Haus cum annexis, wels-
ches von den eidlischen Taxatoren auf 925 fl. offk.
in Golde taxirt worden, in einem auf den 18.
Januarii anni futuri des Nachmittags um zwey
Uhr im hiesigen Weinhause präfigirten Licita-
tions-Termin öffentlich feil geboten, und dem
Weißbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Ap-
probation und der Rechte der ins Feld gerück-
ten Militär- und denen gleich geachteten Per-
sonen, der Zuschlag ertheilet werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothe-
quen-Buche nicht erhebende Real-Prätenden-
ten, namentlich Servitut-Berechtigte müssen
sich längstens in dem angezeigten Licitations-
Termin melden, widrigenfalls selbige mit ihren
Ansprüchen auf bemeldetes Haus cum annexis
nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besi-
tzer, und in so weit solche das Grundstück be-
treffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Signatum Nordae in Curia, am 29. October
1807.

Amtöverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Blan.

17. Nach Anleitung des bey hiesigem
Stadtgerichte affigirten patenti subhastationis
nebst Taxe und Conditionen, welche auch bey
denen Aedilibus, Senatoren Wendebach und
Heilmann einzusehen und gegen Verzöhlung der
Gebühren in Abschrift zu haben sind, soll das
dem Schmiedemeister Julius Hengen zugehörige,
an der Wickerstraße im Norder-Kloster 2ten Kort
sub No. 518 belegene, auf 1625 fl. Offfriesisch
in Golde eidlisch gewürdigte Haus cum annexis,
worin die Schmiede-Profession anseht noch be-
trieben wird, in einem auf den 18ten Januarii
anni futuri präfigirten Licitations-Termin Nach-

(No. 49. 888888)

mittags 2 Uhr in dem hiesigen Weinhause öffent-
lich feilgebothen, und dem Realbetheuerden, mit
Vorbehalt gerichtl. Approbation und der Rechte
der ins Feld gerückten Militär- und denen gleich
geachteten Personen, der Zuschlag ertheilet
werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothe-
quen-Buche nicht hervorgehende Real-Prätenden-
ten, namentlich Servitut-Berechtigte, müs-
sen sich längstens in dem angezeigten Licitations-
Termin melden, widrigenfalls selbige mit ihren
Ansprüchen auf bemeldetes Haus cum annexis
nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besi-
tzer, und in so weit solche das Grundstück be-
treffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Signatum Nordae in Curia, am 29. October
1807.

Amtöverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Blan.

18. Nach Anleitung des bey dem hiesigen
Stadtgerichte affigirten patenti subhastationis
nebst beygefügten Taxe und Conditionen, die
auch bey den zeitigen aedilibus einzusehen und
für die Gebühren abschriftlich zu haben sind,
soll das dem Arbeiter Dirc Janssen zustehende,
am Burggraben belegene, auf 325 fl. offk. in
Golde taxirte Haus cum annexis, sub No. 715.
in dem auf den 18. Januar anni futuri präfi-
girten Licitations-Termin, des Nachmittags
um 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich zum
Verkauf auspräsentirt und dem Weißbietenden
salva approbatione judicii der Zuschlag erthei-
let werden.

Die etwaige unbekante, aus dem Hypo-
thecabuche nicht constirende Real-Prätenden-
ten, namentlich Servitut-Berechtigte, müs-
sen sich spätestens in dem oben angezeigten Lic-
itations-Termin melden; widrigenfalls selbige
mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes G-unds-
stück nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen
Besitzer, und in so weit solche das Immobile
betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Uebrigens bleiben die Rechte der ins Feld
gerückten Militär- und ihnen gleich geachteten
Personen ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Norden im Stadtgerichte, am
29. October 1807.

Amtöverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Blan.

19. Ad requisitionem Magistratus Nor-
dani, soll das zum Nachlaß des weyl. Johann
Diras

Bernhard Glancken gehörige, im Westermarscher 3ten Rott sub No. 7. belegene Haus cum annexis, so auf — fl. in Gold eidlich gewürdigt worden, in dreym auf den 7ten December und den 28. December d. J., sodann auf den 13. Januar 1808 präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu reflectiren, blos mit Vorbehalt stadtgerichtlicher Approbation, und der Rechte der Militair- und benen gleich geachteten Personen, dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen.

Kaufstüchtige und Besißfähige werden demnach aufgefordert, in diesen bestimmten Terminen zu erscheinen, den Meistbius ihr Bohl zu eröffnen, und gebachtermaßen den Zuschlag zu gewärtigen.

Conditiones und Taxe sind dem bey dem Amtsgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patent beygefüget, können auch bey dem Meistbius eingesehen und abschriftlich gefordert werden.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 10. November 1807. Hoppe.

20. Der Schneidermeister Eibert Hoelholt ist freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus am alten Markt in Comp. 7. No. 3. durch das Vergantungs-Departement in dreym Terminen am 4ten, 11ten und 18ten December auspräntiren und verkaufen zu lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Korfing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 25. November 1807.

Der Schiffer Jan Janssen de Jonge ist freywillig entschlossen, das ihm zugehörige und hier im Hafen liegende Tallschiff, so pl. min. 30 Rocken-Lassen groß und 11 Jahren alt, mit dessen Zubehör durch das Vergantungs-Departement in dreym Terminen, als am 11ten, 18ten und 15ten December auspräntiren und verkaufen zu lassen.

Conditiones nebst Inventarium sind bey dem Vergantungs-Actuario Korfing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 25. November 1807.

21. Herr Bürgermeister und Rath der Stadt Emden sind entschlossen, das an der Wolkenhofs-Diepe stehende Pörtner- oder Baum-schleifer-Häuschen in Comp. 10. No. 3., mit dem dazu gehörigen offenen Grunde, durch das

Vergantungs-Departement in dreym Terminen von 8 zu 8 Tagen, als am 4ten, 11ten und 18ten December, entweder im Gargen, oder zum Abbruch, und sodann die Baustelle mit besagtem offenen Grunde in Erbpacht auspräntiren, und salva approbatione judicii verkaufen oder verpachten zu lassen; auf dem ersten Fall ist dieses Immobile durch vereidigte Taxatoren auf 450 fl. in Gold, und das Haus zum Abbruch auf 100 fl. in Golde gewürdigt.

Conditiones nebst Taxations-Protocoll, sind hieselbst bey dem auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Korfing einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 25. November 1807.

22. Der Bäckermeister Ehr. Biemer in Aurich ist freywillig gefonnen, das ihm zuständige, an der langen Straße belegene Haus, welches in den letzten Jahren ansehnlich verbessert, in uno termino am 19ten December des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Meuter öffentlich verkaufen zu lassen.

23. Vermöge eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Patenti Subhastations nebst angehängten Taxe und Conditiones, so auch bey dem zeitigen Meistbius, Seerathen Conrad und Wendebach einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen folgende zum Nachlasse des verstorbenen Seerathen Harmens gehörige Immobilien und Schiff-Antheile, als:

- 1) ein Haus cum annexis, welches an der Kreuzstraße im Söder Klust 8ten Rott sub No. 274. a. belegen, und auf 850 fl. off. in Golde taxirt worden,
- 2) das an der kleinen Neuen-Straße im Wester Klust 2ten Rott sub No. 346. belegene, und auf 1150 fl. Gold gewürdigte Haus mit seinen Annexen,
- 3) ein an der sogenannten Bleichers-Lohue belegener Garten, welcher auf 700 fl. off. in Golde taxirt worden,
- 4) eine auf dem Hause des Heere Rädles haterde Erbpacht zu 10 Rthlr. in Golde, und eine Styge Eyer, wovon der Werth von den besidigten Taxatoren auf 700 fl. off. in Golde angegeben worden,
- 5) 1/2tel Antheil an dem Schiffe des Hinrich Janssen Schipper, so auf 231 fl. 7 Rthr. 5 M. holl. taxirt,



6) $\frac{1}{2}$ Theil Antheile an dem von dem Schiffer Elias Jee Beer besahrenen Schiffe, wovon Laxator:es den Werth auf 375 fl. holl. angegeben haben.

7) $\frac{1}{2}$ Theil Antheil, der auf 575 fl. holl. gewürdiget ist, an dem Schiffe: des Aldanus de Vries.

8) $\frac{1}{2}$ Theil Antheil an dem Schiffe: des Schiffers Jan de Vries, welcher auf 750 fl. holl. taxiret worden,

9) in dem zuletzt bemeldeten Schiffe noch $\frac{1}{8}$ Theil Antheil, ebenfalls gewürdiget auf 750 fl. holl.

10) an dem jetzt in Lönningen liegenden Schiffe des Hrn. J. Schwartzburg $\frac{1}{2}$ Theil Antheil, so auf 281 fl. 5 Sdr. holl. geschätzt worden,

11) $\frac{1}{2}$ Theil Antheil an dem Schiffe des Jocke Wiers, wovon der Werth auf 356 fl. 5 Sdr. holl. angegeben ist,

12) an dem Schiffe des Koelt H. Abrahamolt, $\frac{1}{2}$ Theil auf 151 fl. 8 Sdr. w. holl. gewürdigter Antheil,

13) $\frac{1}{2}$ Theil Antheil an dem Nuttschiffe des A. Türjens, welcher von den Laxatoren auf 103 fl. 2 Sdr. 5 w. holl. abgeschätzt worden,

in dreien auf den 4ten Januarit, 17ten Februarit und 1ten März a. f. präfixirten Licitations-Terminen des Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Weinbause öffentlich feil geboten, und in dem letzten Termin von Weisbietenden, salva approbatione judicii her Zuschlag ertheilet, abrigens auch die Rechte der ins Feld gerückten Militair- und denen gleich gestreuten Personen reservirt werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenn Buche nicht constirrende Real-Prätendenten, namentlich Servituts Berechtigete, müssen sich längstens in dem letzten Licitations-Termine melden: widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldete Immobilia nach erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Besizer, und in so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter werden gehört werden.

Signatum Norden im Stadtgerichte, am 28. November 1807.

Antstverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glan.

24. Matthias Wino in Leer ist willens, das von ihm selbst bewohnte, an der Kirchstraße belegene Haus mit Scheune und Garten, wie auch sämmtliche, zu einer completen Gnebers-Brennerey gehörige, sehr gut conditionirte Ger-

räthe, diese jedoch besonders, öffentlich verkaufen zu lassen.

Kaufstüchtige haben sich am 28. December in Leer auf der Schule einzufinden.

Des Heze Watermann in Bingham conscribirte Güter, sollen am 9. December daseselbst verkauft werden.

Des Elias Penning conscribirte 2 Rüche sollen am 10. December bey seinem Hause weißt bietend verkauft werden.

25. Auf erhaltene gerichtliche Commission soll des weyl. Hinrich Welen in Ute Mobilier-Nachlaß, als: Zinnen, Linnen, Tische, Stühle, Schränke, Betten, Mannskleider, Flachs, Zimmermanns-Geräthe, 1 Mahlschiffen, 2 Rüche, 1 Schraffel, am 10. dieses, als am Donnerstoge, Vormittags um 10 Uhr, bey des Defuncti Wohnung in Ute öffentlich verkauft werden.

Eodem sollen des Simon Jacobs daseselbst beschriebene 2 Rüche, zur Befriedigung des Kaufmanns S. H. Willems, mit verkauft werden.

Des entwichenen Chirurgi Reuter zu Hage zurückgelassene Sachen, als: Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Linnen, Tische, Stühle, Kisten, Schränke, 1 Commode, Kleidungsstücke, Fachs, chirurgische Instrumente, 20 Gläser mit Medicin, pl. min. 150 Stück mehrertheils medicinische Bücher (wovon der Catalogus bey dem Buchdrucker Schmidt in Norden gratis zu haben ist) u. s. w., sollen am 15ten December, als am Dienstage, des Vormittags um 10 Uhr in des Vogten Crull's Wohnung zu Verum öffentlich verkauft werden.

Des welcher Gelegenheit auch des Felke Eildern Grendel und Ehefrauen beschriebenes Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messig, Linnen, Tische, Stühle, Schränke, Betten, 1 Wanduhr, Manns- und Frauen-Kleider, Krämergeräthe, 1 Grägebach, 1 Ahrenbach u. s. w., in des Vogten Crull's Wohnung zu Verum mit ausgemienet werden sollen.

Verum, den 1. December 1807.

Freitag, Ausmiener.

26. Des weylend Zwirnmachers und Färbers Arenb von der Ah Erden in der Uffsenstraße in Norden, wollen desselben nachgeliebtes Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messig, Linnen, Tische, Stühle, Schränke, Betten, Mannskleider, Zwirnmacher-Geräthe. ver-

er.

arbeiteten und unverarbeitungen Zwirn 16., am 16ten dieses, als am Mittwoch, Vormittags 10 Uhr, bey des Defuncti Wohnung öffentlich verlaufen lassen; wobey zur Nachricht bieret, daß die Wittwe die Färberey fortsetzen wird, und um geneigten Zuspruch bittet, damit sie ihre Vaterlose Kinder ehelich ernähren könne.

27. Wenn die zu Grestjohl effigirten Subhastations-Patents mit beygefügten Conditionibus soll des weylend Krämers Peter Janßen Recemts Wittwen, Jacobje Janßen Stahl, und deren Kinder Kinder Haus und Garten cum annexis zu Pilsam im dritten Rott sub No. 9., so nach Abzug der Lasten auf 1525 Gulden 12 Schilling eiblich gewürdiget worden, am 8. Januar nächst künftiglich daselbst subhastiret und dem Meistbietenden, salva approbatione iudicii, zugeschlagen werden.

Etwaige subhastante, aus dem Hypotheken-Buche nicht confizirende, Reals und Dienstbarkeiten-Veräußerungen müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in nächstem Termine melden; widrigenfalls werden sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden.

Diesjam in Amtgerichte, den 3. December 1807.

28. Des Lübbe Thomäsen auf dem Wege nerschen Hofa belegene, vormals Jan Eden zugehörige Warfsäde daselbst, soll auf Antrag des Kaufmanns von Oren in Esens, mit Bewilligung des Wohl. Amtgerichte, am bevorstehenden 24ten December, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens in einem Termine öffentlich verkauft werden, und sind die davon entworfenen Conditiones bey mir, dem Auswiesener, gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Des Elbe Riecken Hagens in der Wolte, Amts Esens, belegene Warfsäde, nebst Bedienung, Garten und pl. ma. 3½ Diemath Land, wird auf Antrag desselben, mit Bewilligung des Wohl. Amtgerichte am 24ten December, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens in einem Termine öffentlich verkauft, und sind die desfallsigen Conditiones bey mir, dem Auswiesener, gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Esens, den 2. December 1807.

H. Eucken, Auswiesener.

29. Das des Harm Janßen Daniels zu Esens an der Rosenstraße stehendes, sub No. 81 Neustädter Quartier registriertes, und eiblich auf 175 Rthlr. Cour. gewürdigtes Haus, in den zur Auction auf den 4ten und 5osten Januar, so dann den 4ten März 1808 angesetztten Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Termine stehend feste zugeschlagen werden soll; so werden alle und jede, welche vorgebachtetes Haus, wovon das Subhastations-Patent an der Stadtgerichts-Stabs, nebst beygefügten Conditionibus effigiret, und daselbst sowohl, als bey dem Auswiesener Eucken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben, zu versehen fähig, und annehmlich zu bezahlen vernöthend sind, hiermit aufgefordert, sich am bestimmten Tagen und Orte zu melden, ihr Gebot zu eröffnen und ihren Vortheil zu suchen, zumal man auf nachher einkommende Gebote nicht weiter respectiren wird.

Esens im Stadtgerichte, den 23. Novemb. 1807. Ufen, Commissarius.

30. Auf ertheilte gerichtliche Commission sollen der Eheleute Däckermeister H. e. J. Janssen und Klara Maria Lammerts zu Diderjham, ihre sämtlichen confizirenden Mobilien und Effecten, für: restirende Termia, Gelder an den Auswiesener Egderts, als: 1 Kist. Cabinet, Matten und Bettgewand, 1 Sch. Bonetten, 1 Sch. bank, verschiedene zur Däcker-Profession gehörige Geräthigkeiten, als: 1 Trug, 1 Werkbank und alles, was sonst zum Vorstehenden dienen wird, auf Mittwoch den 9. December cur. bey deren Wohnung zu Diderjham öffentlich verkauft werden.

Diderjham, den 30. November 1807.

H. D. Egderts, Auswiesener.

31. Des weyl. Wäldchens und Krämers Peter Recemts Kinder Curatoren, wollen des Wäldchens siederer Taschen, Uhr und Schnaken, Zinn, Kupfer und so ffiges Hausgerath, Weizen, Leinwand, Sitzenzeug, Kettler, Milch-Krämer und Wäldcher-Geräthigkeiten, auch Schafse am 10ten December in Pilsam öffentlich verkaufen.

Des Gerrit Weenndahl Wandauf und einige sonstige Mobilien, werden auf Veranlassung des Jacob Klum in Grestjohl am 11ten December verkauft.

32. Wenn die des bey dem hiesigen Amtgerichte



richter affigirten Subhastations-Patent, dem die Verkaufs-Bedingungen nebst Taxe angehängt sind, soll das zum Nachlasse der wepland Eheleute Erb Peters Proiers und Marieke Klagen Schulte zu Wiener gehörige daselbst belegene Haus cum annexis, auf 2223 fl. hoch, öffentlich gewürdiget, sodann ein Bauader auf der Wiener Gasse belegen und auf 250 fl. taxirt, in dreien Terminen, wovon der erste auf den 6. Januar 1808, der zweite auf den 6ten Februar, und zwar auf dem hiesigen Amtsnichte, der dritte und letzte aber auf den 7. März Nachmittags 2 Uhr, in des Wirtgen Dwidhause zu Wehner angesetzt worden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation öffentlich verkauft werden.

Kaufslüthe werden daher aufgefordert, in dem angezeigten Terminen zu erscheinen und ihre Offerten zu erdienen, wober ihnen zur Nachricht dient, daß auf Nachgebote nicht respectirt werden könne.

Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmüener S. Feltes einzusehen und für die Gebühren in Abzug ist zu haben.

Signatur Leer im Amtgerichte, den 20sten November 1807.

33. Des wepl. Kobenachers Hand Hinrich Müler nachgelassenes Haus am Neust. dt. r. W. zu Aurich, soll am 24. December des Morgens um 11 Uhr, durch den Ausmüener Reuter öffentlich verkauft werden.

Der freiwillige Verkauf des Bäckermeisters Chr. Wilmers Haus, ist auf den 19ten December des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause angesetzt; wann aber wider Vermuthen nicht hinreichend sollte geboten werden, so soll selbiges in termino gleich öffentlich verbeizet werden, wozu sich Liebhaber einfinden wollen.

Aurich, den 3. December 1807. Reuter.

34. Am 11. December, als am nächsten Freitage, will die Eheleute des Kupferschmieds Wülckens in Aurich, allerhand Mobilien, als: Stühle, Tische, Stühle, Betten, Leinen und sonstiges Handgerath, sodann verfertigte Kupfer- und Blechzeug nebst Ahewaschinen, öffentlich verkaufen lassen. Reuter.

35. Nachdem bey diesem Amtgerichte der öffentliche Verkauf
a) des wepl. Hinrich Winkens Warffstädte in Arle, welche von heiligten Taxatoren auf

200 fl. in Golde gewürdiget;

b) die zu solcher Masse gehörigen 4 Leebensgräber auf dem Arles Kirchhofe;

c) die zu solcher Masse gehörenden Eigenthümer in der Arler Kirche,

in einem Termine erkannt worden; so werden Kaufslüthe hiemit vorgeladen, in termino notificationis den 19. Februar 1808, Nachmittags 2 Uhr, in des Wogten Crulls Wohnung in Verum zu erscheinen und ihr Gebot zu erdienen.

Zugleich werden sämtliche Real-Creditoren vorgeladen, ihrs Gerechtfame wahrzunehmen und sich wegen des Zuschlags zu erklären, unter der Verwarnung, daß der Ausbleibende mit seinem fernern Widerspruch nicht weiter gehet, sondern die Immobilien dem Meistbietenden sollen zugeschlagen werden.

Conditiones sind bey dem Ausmüener gratis einzusehen und für die Gebühren abschristlich zu haben.

Verum im Amtgerichte, den 12. November 1807. Kettler.

36. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte und in des Meent Hilerns Meents Casshof zu Carolinen Spyl affigirten Subhastations-Patent nebst beygefügter Taxe, soll das zur Concurs-Masse des Leenart Eggers gehörige, key der Fieberichs-Schleuse belegene, Haus und Zubehör, welches von vereideten Taxatoren auf 420 Rthlr. 22 Sch. 10 w. in Golde gewürdiget worden, am 10ten Februar 1808 in der wepl. Wittwe Decker Behausung hieselbst öffentlich feilgebothen und dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Conditiones sind bey dem Ausmüener Decker einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Wittmund im Amtgerichte, den 2. December 1807. Brandt.

37. Herr Junker von Dubben zu Bardhausen bey Durbave, will am Mittwoch den 16. December des Morgens um 10 Uhr, 65 starke Bäume, als: Eichen, Ebern, Eschen und Ebern, sodann einige Steckpähle und Stolsen zum Verbinden, an den Meistbietenden verkaufen lassen.

Liebhaber wollen sich alsdann daselbst etrfinden.

Wittmund, den 2. December 1807. Dr. Ken.

38. Die zur Concurs-Masse des Schusters Hero Hinrich Schwarckers hieselbst gehörige Mo-

bi-



Wollen, Hausgeräthe, Betten, Kinnen, Kleider, Speck und Fleisch, allerhand Sausitzgeräthe und dergleichen, sollen am Mittwoch den 9. December öffentlich verkauft werden.

Wittmund, den 2. December 1807. Duden.

Verheirathungen.

1. Die Vormünder über weyl. Goldschmidts Renke Uoen Kinder, Uoe Wilhems Uoen und Hays Kofona in Norden, wollen das ihren Ervanden zugehörige, am Neuen Wege hieselbst belegene, von dem Sattlermeister Martin Silberts anjehet hieselbst bewohnt werdende Haus cum annexis, am 7. December d. J. Nachmittags 2 Uhr in des hiesigen Branners und Gastwirths Renke Renken Hause, auf 4 Jahre, von May 1808 bis dahin 1812, privatim an den Meistbietenden verheirathen, und wollen sich also deun die Liebhaber zu dem Ende daselbst einfinden.

Norden, den 24. November 1807.

2. Der Herr Candidatus juris G. L. Loeffig in Wellege, will seine vorne in Leer belegene Pflanzung, mit dem dazu gehörigen Lande, am Montage den 23ten December in Leer auf der Schule, auf mehrere Jahre, ansehenden Frühjahr anzutreten, öffentlich verheirathen lassen.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Es sind von Stund an 3000 fl. in Gold, auf sichere Hypothek zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch zu machen wünscht, melde sich entweder persönlich oder durch postfreye Briefe, bey Schwaeweg, mand. noie, in Norden.

2. Geelt Berents Eerts, als Vormund über des weyl. Dirk Herlien Kinder, hat von Stund an 200 Gulden in Gelde, gegen landesübliche Zinsen und hypothekarische Sicherheit zu belegen.

Das Nähere hierüber kann man bey ihm erfahren.

Arrest, den 26. November 1807.

Geelt B. Eerts.

3. Gegen billige Zinsen sind Zehn Tausend Reichsthaler in Gold und Fünf Tausend Reichsthaler Preuss. Courant sofort zu belegen. Wer also von diesen Kapitalen, entweder ganz oder in getheilten Summen, Gebrauch machen und erforderliche Hypothek stellen kann, der beliebe sich bey dem Kaufmann Joh. Bruner in Leer zu melden, der deswegen nähere Auskunft giebt.

4. Gegen billige Zinsen und auf sichere Hypothek sind sofort pl. min. 500 fl. in Gold, und auf May anni futuri 4 bis 5000 fl. in Golde zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich gefälligst bey dem Stadtgerichtes Kanzlisten Adena zu Nerken, welcher darüber nähere Auskunft geben wird.

5. Der Amts-Deputirte und Hausmann Wette Neppen zu Nordwerbum, als Vormund über Marten Gards Schipper Kinder, hat stündlich 1000 rthlr. in Gold auf sichere Hypothek zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch zu machen wünscht, melde sich bey demselben oder dem Amtgerichtes Protocollisten Peters in Esend.

Notifikationen.

1. Tegens primo May aanstaande word er by Emden een Tuinman verlangd, die buiten vrye woning en brand nog een sanzionlyk Salaris te vermagten heeft. Jemand hier toe genegen zynde, en getuigschiffen van bekwaamheid daartoe kunvende bybrennen, gelieve zig te adresseeren aan den Makelaar Heiklenborg, die daarover nadere informatie zal geeven.

Alle de geenen, die iets te preten-deeren hebben aan den overledenen Joest Berens Terveer, worden verzogt, zig met hunne pretensien, binnen den tyd van vier weeken, ten sterfhuizen dy den Timmerbaas Claas Geuer te verwoegen.

Emden, den 17. Novbr. 1807.

2. Beste Rumm, het Anker voor 22 Rthlr. Pruis. Courant; Cognac-Brandwyn, van uitmunterde Qualiteit, het Anker voor 18 Rthlr. Pruis. Courant; Varias-Tobak in Canassers, het Pond voor 45 Sculver Pruis. Courant, zyn te bekommen by

Emden, den 17. Nov. 1807.

P. J. Abgg.

3. Die Curatores des Wälers D. R. Snoet zu Emden, welche von sämtlichen Gläubigern desselben den Auftrag haben, die Masse des gedachten Snoet zu reguliren, fordern hiermit alle diejenigen, welche mit ihm in einiger Verbindung stehen, wiederholt und öffentlich auf, ihre Rechnungen mit demselben innerhalb 4 Wochen bey ihnen einzureichen, damit sie solche mit den Büchern vergleichen, und darnach mit demselben liquidiren können. Nach Ablauf

bis



dieser Zeit werden sich unterzeichnete Curatoren gezwungen sehen, die Säumigen gerichtlich zu belangen.

Emden, den 14. November 1807.

Matthias Jorissen. Jean Wetter.

4. In der ersten Classe 10sten Königl. Holländischen, vorkin Generalitäts-Lotterie, sind folgende von mir debitirte Loose mit nebensiehenden Gewinnen gezogen, als:

No. 10750, 56; 10819, 27; 10901; 18, 38, 49, 55; 16042; 41034, 35; 41178; 41219, 24, 26, 27, 57, 65, 80; 41316; 42114, 24 und 61, jede mit 20 Gulden.

Die Gewinne werden nach dem in dem Original-Plane festgesetzten Rabatt von 10 Procent ausbezahlt.

Die Ziehung der 2ten Classe fängt den 7. December an, und kostet ein Renovations-Loos in Kauf 12 Gulden und in Heuer 10 Gulden, nemlich wo in der 1sten Classe in Kauf 18 Gulden und in Heuer 4 Gulden dafür bezahlt ist, und nicht 22 auch 24 Gulden in Kauf, sodann 6 Gulden in Heuer, welches Lente in Leer, die dazu noch die Loose selbst unterzeichnen, sich unerlaubt für die erste Classe haben bezahlen lassen.

Originale ganze und getheilte Loose für alle Classen à 86 Gulden, Kaufloose zur 2ten Classe à 50 Gulden, auch in Heuer à 10 Gulden, alle von qualificirten Collecteurs unterzeichnet, sind bis den 10. December bey mir zu haben, wobey zu bemerken:

- 1) wenn ein für alle Classen bezahltes Loos mit einem Gewinne herauskommt, ausser dem Gewinne, auch die Ein-satz-Gelder der nicht gezogenen Classen retour erhält;
- 2) von einem gewinnenden Heuer-Loose wird kein zu wenig bezahlter Ein-satz abgezogen.

Auswärtige Aufträge werden prompt zum gemeldten Preise besorgt, und die Listen, worauf die spielende Nummern stehn, zuge-sandt, indem kein Schreib- noch Listengeld zu bezahlen nöthig ist.

Uebrigens ist das nach der gehörigen Ordnung verfertigte General- Contra-Buch der ganzen Lotterie, zur Einsicht in Loco, zu Dienst.

Leer, am 16. November 1807.

Salomon Ury Cohen.

5. In den wöchentlichen öffentli-chen Anzeigen No. 45., 46. und 47., wird ein zur Handlung wohl eingerichtetes Wohnhaus nebst Stallraum für pl. min. 50 Stück Pferde, und großen Garten an der Wäblienstraße zu Leer, vom May 1808 bis dahin 1809, auf ein Jahr zu verheuren ausgedoten. Unterschriebene Eigenthümer dieses Hauses wissen aber nicht, daß sie jemand beauftraget haben, solches bekannt zu machen; zumal da das nemliche Haus arischt von dem Kaufmann Jacob Cloothakke de Beer und dessen Ehefrau Greetje Justina Ostendorp bewohnt, und nachdem zwischen Unterschriebenen und den genannten Eheleuten zum Grunde liegenden Heuer-Contract erst May 1809 pacte-los wird. Es dienet daher zur Nachricht, daß jede anderweitige Vermietung des bekannt gemach-ten Hauses, sich Eigener selbst vorbehalten, und die zuvoreilig und unbedachtsame Auskiesung, als ein Irrthum zu betrachten ist.

Leer, den 17. November 1807.

H. Meiners. L. Palmers. B. N. Müller.

6. Daar wy ons Lager Reinlandse Moo-lex-Steenen binnen korte met Een aanzyn-lyke Party hebben vermeerderd, en de Voor-raad tot op 112 Stuk in getal, bestaande uit volle, onder maats, queeren, Verf- & Mo-ster-Steenen, als ook nog Eenige Pel-Stee-nen, alles te bekomen voor billyke Pryfen by Rygert B. Vrye & P. H. Geelwinck te Emden.

7. Alle diejenigen, so noch gerechte For-derungen an den Herrn H. A. Cordes, unserm gewesenen Handlungs-Debitanten, haben, wer-den ersucht, uns die Rechnungen in 4 Wochen einzusenden, wo sie dann, bey Nichtigfindung der Rechnung, ihrer Bezahlung gewärtigt seyn können. Diejenigen aber, so sich während be-nannter Zeit nicht bey uns melden, müssen sich, nach derselben Verlauf, an die nachgebliebene Familie wenden.

Norden, den 17. November 1807.

Steinbmer & Labinus.

8. Der Kaufmann Tod. G. Oskercamp in Emden will sein baselbst in der sogenannten Klei-nen Straße in Comp. 9. No. 5. belegenes Wohn-haus mit daranter befindlichen Keller, um künf-tigen May 1808 anzutreten, aus der Hand ver-kaufen oder verheuren. Wer auf die eine oder andere Art davon Gebrauch zu machen gesonnen, bitte mit selbigem je eher je lieber zu contrahiren. Emden, den 18. Nov. 1807. 9.



9. Durch diesen habe ich alle diejenigen, so gerechte Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Firm-Fabricanten Wrenn von der Nh hieselbst haben, ersuchen wollen, ihre Rechnungen darüber binnen vier und 14 Tagen einzuliefern; imgleichen werden auch diejenigen, welche daran schuldig sind, gebeten, binnen erwählter Zeit ihre Schulden abzutragen; damit ich im Stande gesetzt werde, die Masse gehörig auf einander setzen zu können.

Norden, den 15. November 1807.

M. E. Alberts.

10. Da alle gütliche Annahmen bisher nicht haben fruchten wollen, mit meinen vielen alten Debeten (worunter eine große Anzahl noch von meiner Wirthschaft her,) ins Irre zu kommen, so erkläre ich hiemit öffentlich, daß ich mit sämtlichen vorjährigen Debeten vor Schluß dieses Jahres schlechterdings liquidiren will, und werden es mir diejenigen, die vor medio December ihre Rechnungen, ohne weitere Annahmen, nicht werden berichtet haben, nicht verargen, wenn ich gerichtlich zu verfahren genöthiget seyn werde.

Murich, den 19. November 1807.

E. B. Meyer.

11. Es wird in Leer in einem ansehnlichen Gewürzladen ein Lehrbursche von guter Erziehung und Aufführung, der auch im Rechnen und Schreiben geübt seyn muß, gegen künftigen Ostern verlangt; das Nähere hiervon erährt man bey Mäcker Carl Christ. Eils hieselbst.

12. Gegen Ablauf dieses Jahres wünschet der Holzhändler Marten Schone sich von seinen Debeten, abthätlich seiner Handlung betreffend bis zum Schluß des Jahres 1806 — es sey durch baare Bezahlung oder sonstige Genugthuung, — befriediget zu sehen.

Die sich nun von mehrere Jahre und bis dahin schuldig wissen — wollen sich gütigst darrnach richten, mit dem Debeten; daß wider die Säumnhaften, ohne weitere Rücksicht nehmen zu können, gerichtliche Hilfe nachgesuchet werden muß.

Emden, den 24. November 1807.

M. Schone.

13. Bey mir Unterschriebenen stehen zum Verkauf fertig allerhand Sorten stehende Uhren, mit und ohne Glockenspiel, nach der neuesten Art, mit Mahagony-Schänse, Tafel-Pendule,

sogenannte Halbkassen und Festsche. Auch sind bey mir allerhand goldene und silberne Taschenuhren zu haben, und verspreche ich bey geneigten Zuspruch gute und billige Behandlung. Zugleich mache ich hiemit bekannt, daß noch zwey Uhren bey mir zur Abholung fertig liegen, welche mir bereits vor einigen Jahren zur Reparatur eingeliefert sind, und wovon ich wünsche, daß die mir unbekante Eigenthümer sich melden möge.

Auch wünschte ich um Ostern einen geschickten Uhrmacher-Gesellen, der mit Groß und Klein-Arbeit umzugehen weiß, so wie einen Lehrburschen zu haben; und können diejenigen, welche dazu Lust haben, mit guten Zeugnissen versehen, sich deshalb bey mir melden; etwaige Briefe erbitte franco.

Norden, den 23. November 1807.

H. J. Abelink.

14. Es ist mir aus der Meere bey Emden aus dem Münden-Lande ein überjähriges Kuckbeest, welches pl. min. 3 Wochen nach Richtmies künftigen Jahres kalben soll, und bezeichnet ist, schwarz von Couleur, einen weißen Fleck vor dem Kopf, etwas weiß unter dem Leide und einen halben weißen Schwanz, weggekommen; welcher Nachricht davon geben kann, dem soll seine Mühe und Kosten vergütet werden.

Mündenland, den 20. November 1807.

Freerich Behlan.

15. Am 26. des vorigen Monats ist auf dem Wege zwischen Selverde und Mohrburg ein Paquet gefunden worden. Derjenige, wer sich dazu als Eigenthümer legitimiren kann, kann sich an den Schultheiß Nünighoff in Remels wenden, und daselbst nähere Nachricht erhalten.

Remels, den 23. November 1807.

16. Das 48ste und 49ste Stück des dritten Bandes der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

- 1) Daur, Landwirth, Weerd, Baas, Hausmann, Oekonom.
- 2) Etwas über epidemische Krankheiten, ihre Vorbeugung und Verhaltungsregeln in denselben.
- 3) Schreiben aus Copenhagen vom 7ten November 1807.

4)



4) Anketboten.

5) Historische Sprüchwörter.

Damit für das nächste Jahr die Auflage dieser väterländischen Wochenschrift gehörig besstimmt und jedem Interessenten sein Exemplar complect geliefert werden könne, muß ich bitten: sich mit den Ab- und Aufstellungen baldigst, und längstens gegen den 15. L. M. bey den Wohlblütlichen Postämtern oder dem Intelligenz-Comtoir zu melden.

Ich darf hoffen, daß der nächste Jahrgang die Leser nicht weniger befriedigen werde, als die vorhergehenden, da abermals mehrere achtungswürdige Männer unseres Vaterlandes als Mitarbeiter beigetreten, und die jetzigen Zeitumstände gerade dazu geeignet sind, einer Wochenschrift, wie die gegenwärtige ist, Interesse zu verschaffen.

Der Preis des ganzen Jahrganges ist nur 16 gr., wofür es mit dem Wochenblatte geliefert wird.

Uebrigens bin ich gerne erbötig, beznenigen, welchen aus dem laufenden Jahre einzelne Nummern fehlen möchten, dieselben unentgeltlich zu ersetzen.

Nurich im Novbr. 1807. Geyer.

17. Die von mir bewiterten Loose zur 1sten Classe: 103ten Königl. Holländischen Lotterie haben erworben:

- No. 2511 und 36127, jedes à 100 Gulden;
- No. 36129 à 20 Gulden und zugleich eine Prämie à 50 Gulden; ferner 2351, 58, 60, 61, 2516, 12756, 25035, 25087, 21959, 67, 36132 und 47892, jede à 20 Gulden.

Die Renovierung der zweyten Classe muß bis zum 7. December gesehen seyn. Mit Kauf- und Heuer-Loosen dazu recommandirt sich er. Petrus Meyer in Norden.

13. De Koeherder Harm. H. Kryns te Weenlgermoer is een swartbonte Enterballe uit de We'de weggekomen, die van ieder Oor op het Ende een Stuk af heeft, over zynen Rug gevland is, met vier witte Bonen en een halve witte Staart; die geene welke hem daarvan Kennisse kan geeven, heeft

(No. 49. H b b b b b)

eene goede Belooning te verwagten.

Weenlgermoer, den 16 Nov. 1807.

19. Wie ist gestern ein weiser etwas gebedter Hühnerhund zugekauft; wenn er zugekauft wird, wird er nicht, den Lohn gegen Erstattung der Kosten mit dem Hühner abzugeben.

Streebrogum, den 26. November 1807.

Advert. Geert's Grouvelb.

20. Mit Bescheiden erlaube aus der Intelligenz No. 48, daß ein Kaufmann Pupa in Altona sich dem H. f. Publico als Subscriptions-Sammler der No. 48. H. f. Hausbuch, für die Provinz Westphalia, g. h. d. r. w. g. Da ich schon seit 1805 mit dem Herrn Raw wegen dieses Hausbuches cor respondiret und endlich den Druck dadurch beschleunigt habe, daß ich versprochen: 100 Exemplare für eigene Rechnung, unter der Bedingung der alleinigen Subscription-Sammlung, erstanden, und bereits im September 1805 die eigene Vollständigkeit des H. f. w. in der Intelligenz inseriren lassen, also nicht vermuthen kann, daß derselbe so ungerecht handeln und einem Andern die Subscription für diese Provinz auftragen werde; so mache ich dem gebrühten Publico hiermit vorläufig bekannt: daß ich dato deshalb an den Herrn Raw, mit welchem ich schonlich correspondiret habe, und der sowohl mir, als den Herrn Professor Krieger in Marburg hies verfähret, daß ich sein Versprechen wegen wichtiger Hindernisse der Druck sich verzögert habe — welches auch dem Preisiger Laute, dem ich die Original-Briefe sehen lassen, völlig bekannt ist — geschrieben habe, daß derselbe sich platterlings an dem Accord halten müsse. Diejenigen, welche daher bey mir subscribiret haben und noch thun, wollen sich also durch jene Anzeig nicht irre leiten lassen, indem sowohl der Raw gegen mich, als ich gegen die Herrn Subscribenten alle Verbindlichkeiten erfüllen werde, und ich daher solches auch von ihnen erwarte. Sobald das Werk angefangt seyn wird, werde ich es auf der Stelle abliefern. Leer, den 30. Nov. 1807. N. d. d. d. d. d.

21. Seit einigen Tagen vermischt jemand aus seiner Selbstbese 4 Stück Preuss. Pistolen, in Papier gewickelt. Sie sind entweder aus der Tasche entlohen gegangen, oder bey Bezahlung eines Bedürfnisses irgendwo liegen geblieben. Der etwaige Finder beliebe den Verwahrer bey dem Intelligenz-Comtoir, gegen Zurückbehaltung einer Pistole, abzugeben.

22.



22. Es ist von den beyderseitigen 10. Expedition's Comtoiren der Treckschuiten. Fahrt bey der Direction darüber gelaget, wie von dem correspondirenden Publico, die Briefe, Gelder und Paquets oftmals so spät zur Schuyte gebracht werden, daß solche unndmöglich ordnungsmäßig in die Post-Karten eingetragen, gewogen 10., und überhaupt bis bey der Expedition nöthige Geschäfte wahrgenommen werden können; ja solche sogar erst dann erst gebracht werden, wenn die Karten geschlossen sind, und die Schuyte abfahren will, wodurch sowohl die Abfahrt der Schuyte zur festgesetzten Zeit verzögert wird, als auch leicht durch Uebereilung ein der Societät und dem Absender nachtheiliges Versehen vorfallen kann.

Da nun nach her, auch bey den Geschäften der Schuyten, Expedition geltenden Postordnung Abschn. 13. §. 2. ein jeder verpflichtet ist, die Briefe, Gelder und Paquets eine Stunde vor Abgang der Schuyte und rettenden Post im Expedition's Comtoir abzuliefern, dem Publico auch daran gelegen, daß die Schuyte genau auf der bestimmten Stunde abgehe, und die abgelaeserten Sachen richtig überkommen, als wofür die Societät nicht einstehen kann, wenn solche nicht ordnungsmäßig abgegeben werden: so hält sich die Direction verpflichtet, hiedurch bekannt zu machen:

wie alle diejenigen Briefe, Gelder und Paquets, welche nicht eine Stunde vor Abgang der Schuyte im Expedition's Comtoir abgeliefert, oder gar bey der Schuyte zum Mitnehmen übergeben werden, ohne Ansehen des Abgeters, auf Befehl und Verantwortung des Absenders, bis zur nächsten Schuyten-Expedition zurück gelegt werden müssen; indem es unndmöglich ist, in der kurzen Zeit bis zur Abfahrt des Wagens nach der Schuyte, alle die zur Expedition nöthige Geschäfte mit pflichtmäßiger Ordnung wahrzunehmen.

Murich, den 2. December 1807.

Die Direction der Treckfabriks Societät.
E. D. Cowring.

23. Der Rathsherr Meyer in Murich will feinen am Hartamer Wege belegenen Rump auf drey oder mehrere Jahre zum Weiden verheeren, und kann sofort angetreten werden. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich baldigst melden. Murich, den 2. Dec. 1807.

24. Bey dem Handmann Harm Heyer

hier selbst steht ein gelbbraunes Zweytes aufbewahrt, welchem ten rechten Obre einen halben Mond geschnitten. Der rechtmäßige Eigenthümer derselben muß sich innerhalb 3 Wochen, vom heutigen Dato an, einfinden, um es nach Erstattung der Kosten abzuholen; im Fall dieses unterbleibt: so wird es zum Besten der Armen verkauft. Dattel, den 25ten November 1807.

25. Da ich einen großen Vorrath von frischen und extra guten Liffabonner Citronen erhalte habe, so mache dem geehrten Publico ergehenst bekannt, daß die ganze Kiste, worinnen 600 Stück sind, 35 Rthlr. Gold, und die 700 Stück 7 Rthlr. Gold für baare Bezahlung bey mir zu haben.

Thomas Salinardi,
wohnhast in Bremen vor dem Ocker-Thor.

26. Eine neuerbaute Dehl. Verl. Windmühle auf der Puffel bey Huren an der End, im Amte Neppen, ist durch Zufall packtlos geworden. Wer zu dieser Anpachtung Lust hat, beliebe sich je eher je lieber bey Unterzeichnetem zu melden. Es kann diese Mühle sogleich angetreten werden.

Von Martels zu Durchau,
im Amte Neppen.

27. Auf zuvor nachgesuchten und erhaltenen Consens der hiesigen Behörden, will der Pflämüller Jan Gerdes Müller, dessen zu Petzum stehende fänfgängige Pfl. und Rarmühle nebst dem neuen massiven Wohnhause, einer geräumigen Schütte, Pfl. Hause, Bauern-Pferdeställen und zweyen schönen geräumigen Gärten 10., entweder bis zum 12. Januar 1808 aus der Hand, oder am 21. desselben Monats öffentlich verkaufen.

Die Mühle ist in ihrem Außensteinwerke 34½ Fuß hördinger Holzmaasse im Durchschnitt gerechnet groß.

Zu untersten Stock befindet sich ein zehnerter Fußboden, zwey Warren (Weyers) ein Paar Drecksleine mit der Sieberrey und zwey Bettstellen.

Auf dem zweyten Boden oder Mehlboden liegen die Rockenleine nebst zweyen Dentelliken zum feinen Mehl, eine Rühlbake, ein Garstenhal und eine Sieberrey, um allen Unrath aus dem Korn wegzuschaffen.

Auf dem dritten Boden liegen zwey Paar Pfl.leine, Weizenleine zum feinen Mehl, nebst einer schönen Sieberrey, dem sogenannten Rappselwühlboden, dem obersten Rappboden. Alles aufs bequemste eingerichtet.

Das

Das Farenhaus oder Wohnhaus hat eine Länge von 43 Fuß 1½ Zoll, Breite 33 Fuß 10½ Zoll, alles Außenwerk und ist mit auferordentlich starken Wällen und Boden versehen.

Das Vorhaus oder der sogenannte Winkel ist lang 24 Fuß 4 Zoll, breit 13 Fuß 6 Zoll, mit einer Treppe nach dem oberen Boden, überdeckt mit Bremer Fluren gepflastert, und mit einer Thürschwelle (Drüppel) von Granstein versehen.

Das vordere Zimmer ist mit zweyen Bettstellen, einem Kleiderschrank, auch liegenden und stehenden gegossenen Heerdeplatten versehen, und der Fußboden mit rothen Fluren gepflastert.

Das zweite Zimmer im Norden hat zwey Bettstellen, einen geräumigen Kleiderschrank, Bücherschrank und einen Fußboden von weißem Kanneholze.

Das dritte Zimmer im Süden hat zwey Bettstellen, liegende und stehende gegossene Heerdeplatten und einen mit rothen Fluren gepflasterten Fußboden.

Hierin ist ein ganz geräumiger wohl eingerichtetes Schrank, in der vollen Höhe des Zimmers und reichlich 11 Fuß breit.

In der Mitte desselben befindet sich eine sogenannte Wuddeley mit gläserner Thüre, an jeder Seite ein Flügel. Die unter befindet sich noch ein gemauertes runder Kessel. Auch ist darin ein geräumiger Spülstein (ob: stein), wie nicht weniger auf dem Wasse in der Nähe dieses Spülsteins eine wohl eingerichtete Regenwasser-Backe vorhanden.

Das vierte Zimmer im Süden ist mit rothen Fluren gepflastert, hat einen Feuerherd mit zweyen stehenden Heerdeplatten und einem doppelten Backofen. Der darüber befindliche geschweifte Kasten ist zum Trocknen der Gartenfrüchte besonders bequem.

Die Scheune ist lang 67 Fuß, und breit 47 Fuß. Im Westtheile der Scheune ist ein Boden von 40 Fuß Länge, und 21 Fuß 4 Zoll Breite gepflastert. Im Osttheile der Scheune befindet sich ein Boden, lang 24 Fuß 3 Zoll, breit 21 Fuß 3 Zoll. Auf dem Boden befindet sich eine Darre zum Korn-Trocknen von außerordentlicher Schönheit, nemlich von schweren Eisenstäben, auch alle Rippen von Eisen.

In dieser Scheune ist ferner ein neu erfundener Brunnen mit einer Quelle von überaus großer Reinheit und Ertragsigkeit. Auch sind

dieselbst Ställe für vier Pferde und zehen Stück Rindvieh, wie nicht nur der eine Dreschtele von Lehm, eine Kalkkammer, Sandkammer, Weizenkammer, Weizenkammer und Haarenkammer, welche alle mit dichten Thüren versehen sind, endlich auch eine schöne neue Rossställe; überhaupt alles wohl eingerichtet.

Ein Packhaus, lang 36 Fuß, und breit 16 Fuß, steht über dem Schiffstiefl mit einem gestügten Boden, und ist von sehr starker Bauart. Unter diesem Boden können bey regnerischem Wetter die Schiffe trocken liegen. Bey dem Schiffstiefl ist eine massive eichene Treppe angebracht, ganz bequem, um sowohl bey hohem als niedrigem Wasserstande Wasser darauf zu schöpfen. Die Entfernung der letzten Treppe von der Mühle beträgt noch keine 22 Fuß, und der Platz zwischen beyden ist mit Backsteinen gepflastert.

Ein mit Saft und Backsteinen gepflasteter Pferdehals, zum Behuf der Mühlenegasse, ist lang 18 Fuß 3 Zoll, und breit 10 Fuß 10 Zoll. Der vom ersten Pächter im Jahre 1716 in Erbpacht genommene Garten, in welchem alle diese vorerwähnte Gebäude stehen, ist mit Inbegriff des Grabens, welchen der Pächter selbst unterhalten muß, lang vom Westen nach Osten 277 Fuß, nach Abzug des Grabens aber 267 Fuß, breit mit Inbegriff des Grabens 123 Fuß, ohne 102 Fuß. Der im Jahre 1752 hinzugekommene, mit den besten sortirten Böckchen versehen im Osten der Mühle belegene und mit einer lebendigen gestochenen Hecke von weißen Hagedorn umzogene, durch einen Kanal von Müllern (Spera) beschützte zweyte Garten, in welchem auch ein Gartenhaus, gränzt sich westwärts und südlich, westwärts aber an den eben demeldesten Garten und enthält vom Westen nach Osten eine Länge von 73 Fuß, vom Norden nach Süden aber mit Inbegriff der Graben 123 Fuß ohne 92 Fuß.

Der zeitige Mäher muß, wie sich von selbst versteht, über seinem Schiffstiefl einen Fußsteig oder kleine Brücke, zum Behuf seines Fuß- und Kirchenspfades, unterhalten.

In der Mühle gebhren zwey ist außerhalb der Kirche und im Westen auf dem Gottesacker verlegte Lobtengräber.

Das von dieser Herrlichkeits-Mühle cum annex's an das hochadeliche Haus Petkum zu entrichtende, den 1sten July fällige quantum

Wird



Windgeld für die Pflanzmühle, beträgt 10 rthlr. Von dem Garten, in welchem die Mühle nebst Behausungen stehen, werden 4 rthlr. entrichtet. Von dem andern oder Obstgarten aber, auf Michaeli in Courant 3 Rthlr. und 3 sch. Schreibgeld.

Die von der Mühle jährlich zu prästirende Wind- und Erbpachtgebühren betragen 35 Rthlr. nebst 1 Rthlr. Schreibgeld in Solde, die Piskole zu fünf Reichsthalern gerechnet, den 1ten July jeden Jahres fällig. Ueberdem ist der Erbpächter verpflichtet, für die erforderliche Consumtion auf der Herrschaftlichen Burg unentgeltlich zu mahlen.

Auch muß derselbe jederzeit eine Roggmühle halten, damit die Einwohner bey etwaiger Windstille nichts desto weniger geholfen und mit dem nöthigen Vermahl für ihre Haushaltungen versehen werden können.

Vermöge des Erbpachts-Contractes ist dieses Grundstück von allen ordinären Do-felosen, als von Reparation der Wege und Siege, vom Eisen des Burggrabens, von Kaufreisen, wie auch von der Capital- und Personal-Last der Schatzung befreiet. Dagegen ist dem Erbpächter die Freiheit erteilet, in der Herrlichkeit freyen Handel und Wandel zu treiben, allerhand Brüge zu machen, Weizen zu mahlen, Gersten- und Weizenmehl, bey großem und kleinem Raag und Gewicht zu verkaufen, auch sonst alles zu vertriehen, wozu ein Einwohner und Pflanzmüller in diesem Lande, nach der Landes-Verfassung und dem Herkommen, berechtiget ist.

Die Mühle ist in der hier ändlichen Mühlendrand-Societät auf auf 10000 Gulden holländisch versichert, und muß deshalb jährlich 3 fl. an die Cassa entrichten; wohingegen sie auch mit einem vollen Antheil an dem gegenwärtig auf 63000 fl. holl. gestiegenen Caspensestande partizipirt, und wird dem Käufer zu seiner Qualifikation als Mitglied der Societät, der originale Receptionsschein eingetändiget werden.

Diese Pflanz- und Roggmühle nebst ihren Gebäuden und Gärten, wird mit allem, was daran Erb-, Miet- und Regelfest ist, dem künftigen Käufer, nur mit Ausnahme der zur Baum-schule gehörigen Bäume und einiger andern Kleinigkeiten, die jedoch auch besonders gekauft werden können, den 1. May 1808 an den Käufer

in Besitz übergeliefert, wiewohl derselbe die Gefahr sofort bey Abschluß des Contractes übernimmt. Der Käufer und Käufer erlegen für den Consens des Obergentümers alsdann jeder eines Jahres Erbpacht, inner zur Abf. hat, und dieser zur Aufsicht; wenn nicht die Mühle, wie Verkäufer doch der Meinung ist, von Verlegung dieser in dem Erbpachts-Contracten nicht erwähnten Best gänzlich befreiet seyn sollte.

Das zu bedingende Kaufgeld wird in volle wichtigen Solde, die Piskole zu fünf Rthlr. gerechnet, halbjährlich bey dem Antritt den 1ten May 1808, halbjährlich aber auf St. Michaeli desseligen Jahres baar entrichtet.

Verkäufer kann sich nicht nur überhaupt einen Bausen bedingen, sondern behält sich überdem das Eigenthumsrecht im Hypothekensubjecte bis zur völligen Zahlung auf Käufers Kosten bevor.

Wenn Käufer Edictales ergehen lassen will; so muß er die Kosten dazu selbst tragen.

Wenn es zum öffentlichen Verkauf kommen möchte; so muß der Käufer alle Kosten, ohne einige Ausnahme jaglich oder d. u. andern Tag nach dem Verkauf dem Verkäufer bezahlen, kann aber bey Verlegung des letzten Artikels den Halbscheid wieder kargen.

Verkäufer behält sich nach genügender Relation noch eine Stunde Bedenkzeit bevor, oder dem Meistbietenden die Mühle nebst Zubehör für die gebotene Summe anzufolgen wehe, nicht.

Länger als bis zum 12. Januar 1808 findet kein Verkauf aus der Hand statt.

Peilam, den 30. November 1807.

Jen Servis Müller.

28. Dem geehrten Publicum empfehle ich mich als Wundarzt, Operateur und Geburtshelfer; meine Wohnung ist in der großen Valde-strasse bey dem Schmiedemeister Tebren. Emden, den 1. December 1807.

B. E. Sahl.

29. Schon seit einigen Wochen hat auf dem Lande des Hausmanns Herben Otten de Briefe zu No. 1116 herab bis Oberst, sich ein fremder Raib, Dohse eingefallen, welcher braun von Haaren, mit einem wenig weiß vor dem R. yse, sodann mit einem halben Mondes Schritte oben im rechten und unten im linken Ohre gemerkt ist.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, solchen nach

nächstens gegen Erstattung der Kosten anzuholen; widrigenfalls darüber anderweitig geschicklich disponirt werden wird.

30. Es wird hiemit nachrichtlich bekannt gemacht, daß des Paalen Feuer auf der Insel Wangen vorerst und bis auf weitere Bestimmung nicht mehr brennen soll.

Feuer aus der Cammer, den 13. Nov. 1807.

31. Die Erben des weyl. Landrichter Keimers und des Prediger Keimers wollen den ihnen zusehenden Garten bey Esch belegen, wie auch Sitz-Stellen in der hiesigen Kirche, aus der Hand verkaufen; Man kann sich deshalb an den Herrn Justiz-Commisarie Sitz erlangen wenden und mit ihm contrahiren. Der Garten kann im Frühjahre ankündend angetreten werden. Norden am 30. November 1807.

Antimona Keimers.

32. Vor ohngefähr 3 Tage ist bey Wahn und Folders auf dem Stieckelcamper, Gehr ein schwarzes Mutterpferd angekommen; es ist davon kenntlich, daß es einen eingebogenen Rücken hat, und schon über 3 Jahr alt ist. Wenn es gehet, kann es gegen Erstattung der Kosten wieder in Empfang nehmen.

33. Jacob Davids Oppenheimer in Esch, hat 300 Stück Schaf-Feilen zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

34. De Vrouw Weduwe E. H. Everdes is voornemens, met gerigtlyk Consent en Toestemming der Curatoren, het hare minderjarige Kinder toebehorende Woonhuis cum annexis, sitande in de Boltenpoortstraat in Comp. 10. No. 6., waarin zeedert lange jaren de Houdhandel met goed Succes is gedreeren en nog werd gecontinueerd, en lovendien tot allerley Negatie zeer gelegen en geschikt is, op den 23. December d. J. by Uitmyners-ordonnantie opentlyk te verhuuren; diens Gading het is, g'leve zig op ten hepselden tyd ten haaren Huize in de kleine Dykstrate in te vinden en naar genoegen te Huiren.

Norden, den 1. December 1807.

35. Die Wosmänder über weoland Goldschmidt's Markt Uven Kinder, U. W. Uven und S. Melona in Norden, werden hiedurch bekannt, daß die im vorigen Woche blatte angehängte Verkündung des ihren Papillen zusehenden, von dem Sattlermeister Martin Elms bewohnt werdenden Hauses, am 2ten die-

ses, eingetretener Umstände halber nicht mehr haben werde. Norden, den 1. Dec. 1807.

36. Am nächstkünftigen 10. December, des Donnerstags 2 Uhr, soll eine Lieferung von 30 Tonnen Rotten und 30 Tonnen Bohnen, für des hiesige Oefnhaus, an den Mindestkannemehrenden öffentlich ausverdingen werden; wozu sich Ausschmungs-lustige im hiesigen Oefnhause einfinden und die Conditions vorlesen können. Norden, den 30. November 1807. Diacont hieselbst.

37. Es steht bey Liebe J. Kaveling in der Wolbe zu Wia Kirchen, ein geelrothes Kuhzwertter angebunden; wem es zugehört, muß solches in Wachen, gegen Erstattung der Kosten wieder abholen; sonst wird es zum Besten der Armen verkauft.

Wankirchen, den 1. December 1807.

38. Durch dieses zeige ich meinen Freunden und Bekannten an, daß ich mit meinen Weber- und Färber-Geschäfte aus der Müllersstraße in die Judenstraße gezogen bin; bitte um geneigten Zuspruch.

Enden 1807.

Hinbert A. Nuis.

39. So wie mein Vater in No. 47 d. Bl. sich veranlaßt sieht, bekannt zu machen: niemand wäge auf seinen Namen, ohne mündliche oder schriftliche Befehle von ihm, etwas verabsolgen lassen; sehe auch ich mich in die Nothwendigkeit versetzt, ein Gleiches zu thun, was einen jeden zu warnen: nichts — im vollständigsten Sinne des Wortes — ohne einen schriftlichen Schein von mir unterzeichnet; es sey an wem es wolle, abfolgen zu lassen.

Standt, jun., auf Michhausen.

40. Bey dem Buchbinder Lüffer in Aurich sind allerhand Sorten selbe, wie auch ordinäre Neujahrswünsche zu sehr billigen Preisen zu haben.

41. Alle dieerigen, welche Lust haben, das an der kleinen Osterstraße hieselbst stehende, meinem Curanden, dem Peter Alpeh zugehörige Haus, auf ein oder mehrere Jahre zu mietzen, welches sogleich bezogen werden kann, belieben sich je eher je lieber bey mir zu melden.

Norden, den 2. December 1807.

Leats, Anscultator, cur. nolo.

42. Schauspiel-Anzeige in Aurich. Sonntag den 6. December: Fanchon, das Keyermädchen, nach einem französischen Vaudeville in 3 Aufzügen frey bearbeitet von A. v. Kosebue; Musik vom Königl. Preuss. Kapellmeister Himmel.

Montag den 7. December: Maria Stuart; ein Schauspiel in 5 Aufzügen von Schiller.

Dienstag den 8. December: Aline, Königin von Souda; Oper in 3 Aufzügen, aus dem Französischen, mit Musik von Bertou.

Mittwoch den 9. December: Die kleine hübsche Puzmacherin; ein Lustspiel in einem Aufzuge von A. v. Koberue. Hierauf folgt: Je toller, je besser; oder: Die beiden Fische; komische Oper in 2 Aufzügen, nach dem Französischen des Bouilly; Musik von Bertou. Carl Döbbelin, Schauspiel-Director.

Schauspiel-Anzeige in Emden.

Donnerstag den 10. December: Blinde Liebe; Lustspiel in 4 Aufzügen von A. v. Koberue. Hierauf folgt: Das war ich; Lustspiel in einem Aufzuge von A. v. Koberue.

Freitag den 11. December: Der Grobschmied; oder: Die schöne Marquetenderin; komische Oper in drey Aufzügen; Musik von Wenzel Müller.

Sonabend den 12. December: Johanna von Montefaucon; Trauerspiel in 5 Aufzügen v. A. v. Koberue.

Sonntag den 13. December: Das Soldaten-Gefängniß; Lustspiel in 5 Aufzügen.

Montag den 14. December: Ibbodocani; oder: Der Kalif von Bagdad; Oper in einem Aufzuge, nach dem Französischen. Hierauf folgt: Die Tochter Pharaonis; Lustspiel in einem Aufzuge, von A. v. Koberue. Carl Döbbelin, Schauspiel-Director.

Verlobungs-Anzeige.

1. Unsere Verlobung zeigen hiedurch unsern Freunden und Verwandten, mit Bewilligung beyderseitiger Eltern, ergebenst an, Emden, den 18. November 1807.

Tryntje S. Hanssen. J. van Hoorn, junior.

Geburts-Anzeigen.

1. Heden verlorste zeer voorspoedig van eene welgeschapene Dogter, Engelina Vesberg, geliefde Echtgenootte van B. Munnik. H. Emden, den 18. November 1807.

2. Heute wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden, welches hiedurch unsern Gönnern, Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen.

Limmel, den 24. November 1807.

Johann Focke Janssen.

3. Die gestern Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, von einem gesunden und wohlgebildeten Sohne, zeige unsern Verwandten und Freunden hiedurch schuldigst an.

Kloster, Thedinge, den 26. Novbr. 1807.

E. H. Thedinge.

4. Heden morgen verlorste myne geliefde Huisvrouw, Amslie Wilhelmina Gildchevan van eenen Zoon.

Emden, den 25. November 1807.

H. de Roth, jun.

5. Die bräutliche Seite: Huld am 28. November erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Gattin, von einem gesunden Kinde, melde ich durch dieses meinen verehrten Freunden und Verwandten, mit dem Brag der Freundschaft und Liebe.

Emden, am 1. December 1807.

Prediger Sittermann.

6. Am Sonnabend den 28. November Nachmittags um 2½ Uhr, wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Sohne schnell und glücklich entbunden; welches ich meinen Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst anzeigen. Aurich, den 2. December 1807.

Johann Wilhelm Janssen.

7. Daß mir meine Frau am 29. November ihr erstes Kind und zwar einen Knaben, glücklich gebar, und daß alle eils Kinder am Leben, m. uter und gesund sind; dieses habe zum Preise Gottes meinen verehrten Verwandten und denen mir wohlwollenden ergebenst bekannt zu machen, Engtersee, den 2. December 1807.

Diermann.

8. Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden und wohlgebildeten Kinde, mache hiedurch meinen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt. Aurich, den 30. November 1807.

Samuel Joseph Wallin.

Todesfälle.

1. Am 17ten November des Abends um 7 Uhr ertrug mir der Tod meine vielgeliebte Ehefrau Janten Roefs nach einer von Zeit zu Zeit abnehmenden Entkräftung. Wie schmerzhaft dieses für mich und meine fünf Kinder ist, wird mir jeder leicht glauben, welcher die Bekerebene gekannt hat; denn sie war für mich eine gute Ehegattin und meinen Kindern eine sorgfältige Mutter.

Allen Verwandten und Freunden wird sie hiemit bekannt gemacht.

Wasserschlag, den 23. November 1807.

Agge Richte Habber.

2. Het heeft God behaagd, mynen toderen Egtgenoot, den Makelaar Hinderk Remners Voget, in den Ouderdom van 74

Jaa.

Jaaren, van myne Zyde te neemen; dit smertelyke Verlies make ik aan alle Vrienden en Bekenden door dezen Weg bekend, en verzoeken van Brieven van Rouwbeklag my te verlichten.

Emden, den 16. November 1807.

Styntje Voget, geborne Cramer, mede nit Naam van Kinder en Kindeskindern.

3. Nach dem Willen der höchsten Weisheit, vollendete am 19. dieses mein guter rechtschaffener Vater, der hiesige Kaufmann Wilke Jacobs Wilken, im 69ten Jahre seine irdischen Laufbahn. Eine kurze Krankheit von ahr Tagen zerbrach die bereits seit vielen Jahren nur sehr schwache Lebenskräfte, und versetzte ihn, wie ich mit Grund vertrauen darf in einen vollkommenen Zustand, wo keine Leiden mehr zu schulden sind.

Ob in im 3ten Lebensjahre verlor ich meine gute Mutter, und dieser Schlag macht mich im 17ten zur elternlosen Waise.

Verwandte und Freunde! an welche diese trübste Anzeige gerichtet ist, Sie werden meine tiefen Schmerzen billigen, und mir gewiß Theilnahme nicht versagen.

Dijkhuisen, den 22. November 1807.

Maria Wilken.

4. Heden morgen omtrent 11 Uur trof my een allergevoeligsten slag, naardien het God behaagde, myn zeergeliefde Man, Vader en Grootvader, Hinderk Peters, dooreen onverbiddeleken Dood uit onzer midden wegnemen. Zo stille eenzaam zyn leven en wandel hier op Aarden geweest is, zo ook stierf hy den 13. dezer, in den Ouderdom van byna 67 Jaaren, en in het 37ste jaar van onzen Egtverbinding, aan de gevolgen eener Teringziekte, waaraan hy gedurende de tyd van 3 Jaaren heeft moeten zuikelen, maakte dog ten laatsten van zyn leven een einde. Een stille en vreedzaam Man en Vader, een opregt en nuttig voorbeeld voor my en myne nog 7 Kinderen, doet my onder het naadenken van zo een groot verlies het harte bloeden en in tranen versmelten; dog hoe smartelyk en b' droeft ik ook ben, wensche egter door genade my aan Gods wil te onderwerpen, hopende, dat hy het tydelyke met een eenwig zalig leven, waarom hy gedurig in 't verborgen werkzaam was, heeft doen verwisselen.

Geve van dit myn treurig Sterfgeval, met verschoning van rouwbrieven, kennis aan Vrienden, goede Vrienden en Bekenden, in verwagting van een hartelyke deelneming in mynen druk.

Coldeborg in Rheiderland, den 25. November 1807. Stientje Mennen.

5. Am 21sten dieses starb nach einem Krankenlager von 13 Wochen meine älteste Tochter, die Wittwe Else Brechtens, geborne Kocop, in einem Alter von 41 Jahren, nachdem ihr seliger Ehemann, der Weisse Diener Dietrich Brechtens in Emden, 11 Wochen in der Ewigkeit vorangegangen.

Diesen für und so schmerzhaften Todesfall machen wir unsern Verwandten und Freunden hioburch ergebenst bekannt.

Hartum, den 25. November 1807.

Der Vater und die Geschwister der Verstorbenen.

6. Am 23ten dieses starb unser jüngst geborener Sohn, Luitje Deerends, in einem Alter von kaum 3 Wochen.

Diesen für und so schmerzhaften Verlust zeigen hierdurch an Verwandten und Freunden an. Emden, den 24. Nov. 1807.

Peter Joh. Pieperberg und Frau.

7. Unser am 29. September d. J. zu früh gekornes Kind, ein Mädchen, dem wir die Namen Margartha Elisabeth gegeben hatten, starb in der verwichenen Nacht plötzlich an Convulsionen. Wir empfinden diesen Verlust mit etw. einem Schmerze, den wir noch nicht kannten; da unsere übrigen 5 Kinder am Leben geb. eben und gesund sind.

Verwandten und Freunden machen wir davon die schuldige Anzeige, indem wir uns ihrer Theilnahme an unserm Schicksale versichern halten.

Emlich, den 26. November 1807.

Der Amtgericht's Protocollist Craver und Frau.

8. Heute um 6 Uhr des Morgens, starb der hiesige 35 Jahre gestandene Postkammermann Neupert, im hohen Alter von demnahe 81 Jahren, an einer vödligen Entkräftung.

Unsern hochgeschätzten Verwandten und Freunden ermangeln wir daher nicht, diesen Sterbefall hioburch ergebenst bekannt zu machen, von deren aufrichtigem Beyleid wir uns ohne Consolenz gern überzeugen wollen.

Nörden, den 20. November 1807.

Die Wittve und Sohn des Verewigten.

9. Am 22. d. M. Abends um 7 Uhr, starb mein

meine geliebte Ehefrau Marie Berends, in die
Alter von 77 Jahren und 8 Monaten, an den
Folgen der Wassersucht. Die Verewigte hat,
nachdem sie mit dem weyl. Georg Ludwig Au-
gust Berdes, Hausmann auf dem Wirbumer
Neuland, 12 Jahr in erster Ehe gelebet
hatte, mit mir 35 $\frac{1}{2}$ Jahr in der zweyten Ehe
gelebet, und hat 6 Kinder, 26 Enkel und
5 Urenkel hinterlassen; welche mit uns diesen
herben Verlust beweinen.

Wirbumer Neuland, den 21. Novbr. 1807.

Carl Janssen.

10. Gestern Morgen um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr entschlief
meine geliebte Ehegattin, Juliana Schöder,
geborne Greshenberg, zu einem heßern Erwa-
chen im 64ten Jahre ihres Alters.

Wir lebten im 34ten Jahre unsers Ehestandes;
zeugten in demselben zwey Töchter und ein-
nen Sohn. Bis aber nach dem Willen der Vor-
sehung, schon alle drey der Mutter vorangangs
gen sind.

Meine einzige Stief Tochter und ich, be-
weinen also jetzt noch diesen harten Verlust, und
indem wir uns unsern Freunden und Verwand-
ten auf's Beste empfehlen, verbitten wir uns
zugleich von ihnen alle Beileids-Bezeugungen.

Enden, den 26. Nov. 1807.

Jürgen Wub. Schröder.

11. Heden trof ons een gevoelige slag,
onze Moeder en Grootmoeder, Engel Sie-
werts Schulte, Weduwe van wyl. Jan Jans
Reider, wierde ons in het 77ste Jaar haares
ouderdoms door den dood ontrukkt; 't welk
door thans gebrukelyken weg aan Vrienden
en Bekenden word bekend gemaakt uit aller
naam.

Georgiwold, den 21ten November 1807.

12. Mit dem größten Kummer mache ich
hiermit meinen Verwandten und Freunden be-
kannt: daß, nach dem unerforschlichen Rath-
schluff Gottes, mir mein geliebter Ehemann,
der hiesige Schiffer Johann Philippus Baum-
höver, durch den Tod ist entrisen worden.

Sanft entschlief er den 13. November des
Abends, als er geduldig und hoffnungsvoll im
festen Glauben an seinen Erbsler, länger denn
anderthalb Jahre viele und große Leiden ertra-
gen, und 34 Jahre 8 Tage in dieser Welt, und
mit mir in einer bald 10jährigen für mich ver-
günstigten und zufriedenen Ehe gelebt hatte. Ein

harter Verlust für mich, obchon er nicht uners-
wartet war.

Die unerwähnte Thätigkeit des so sehr ver-
dienstvollen, vereien und theilnehmenden Ange-
tes, Bode in Lee, ließ kein Mittel unversucht,
den Gatten, Waben mir zu erhalten. Die be-
kannete Geschicklichkeit und Theilnahme d. selben
wirkten auch sichtbar, und gaben die begehnte
Hoffnung der Beseitigung von hartnäckiger Krank-
heit, womit seine Leiden anfangen; kann waren
wir froh, so zeigten sich Spuren der Beseitig-
ung, und aller Mühe und Hoffnung ohntacht-
tet, o Schrecklich! verzehrte ein starkes junges
Leben.

Nur der Sebanke, ihn bereinst, ten Gu-
ten, Thätigen in einer bessern Welt unan-
derlich wieder zu sehen, vermog meinen Schmerz
zu stillen. Sanft ruhe seine Ash! Seine ver-
tragte Mutter und 5 Geschwister winen mit
mir an seinem Grabe, in Gefühl unserd ge-
scherten Schmerzes, Tranerthränen. Jede stille
Theilnahme wird mir ange-ehm und tröstlich
seyn; und Abzergent von der Theilnahme dieser,
die dieser traurige Todesfall interessirt, bedarf
es keiner schriftlichen Beweise hiervon.

Dreibrermohr, den 25. November 1807.
Die Wittwe des Verewigten, Teate Janssen
Sinnatruyer.

13. Op heeden over'eed tot onzen bittere
drowheid, onze jongste, Zoonrje, Geerd,
in den jeugdigen Ouderdom van 9 Maand en
3 Weeken; welke wy langs dezen aan Vrien-
den en goede Vrienden en Bekenden bekend
maker.

Jemgum, den 23. November 1807.

Jan Eggberts Bouer en Vrouw.

14. Der am 20. dieses Monats erfolgte
Tod unsrer am 4ten ejusd. gebornen Tochter,
wird hiermit unsern beiderseitigen Verwandten
und Freunden ergebenst bekannt gemacht.

Sonoworth, den 28. November 1807.

J. P. Wiffen und Frau.

15. Zu früh für mich und meine 5 Kinder
fiel am 28. November, nach langen Leiden,
an der Wassersucht, mein geliebter Ehemann,
der Hof-Apotheker D. W. Meien, in seinem
47ten Lebensjahre. Unsern Verwandten und
Freunden zur theilnehmenden Nachricht, von
des Verstorbenen Wittwe, gebornen Hecht, in
Zever.